

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **163 (1995)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

KIR CHE



Handwritten signature or initials

Tod und Auferstehung mitten im Alltag

Mit weichem Stift zeichnete der Künstler eine Landschaft, ein von hohen und steilen Bergen umgebenes Tal. In diese zum Teil energisch oder gar heftig konturierte Landschaft ragt eine Gestalt mit dunklem, nach links gewandtem Gesicht, selber eine Art Berg, ein besonders steiniger Berg sogar, der an den oberen Bildrand rührt und damit den Bildraum zu sprengen scheint. Davor gibt es eine Art Strasse oder Promenade, die als spannungsvolle Gegenbewegung nach rechts ansteigt, und auf der sich einige Menschen ergehen. In der rechten unteren Ecke des Bildes steht ein oben in einen Spitz zulaufender Turm, und unmittelbar davor liegt ein dunkler Bezirk – ein Keller? eine Gruft? –, in dem sich etwas nicht präzise zu Erfassendes abspielt: Wahrscheinlich hat es mit Tod und Bestattung zu schaffen.

Die Zeichnung stammt von Eugen Bollin. Er wurde 1939 geboren und wuchs in St. Gallen auf. Er besuchte die Schule für Gestaltung in Luzern und die Akademie der Bildenden Künste in Wien und lebt als Benediktiner im Kloster Engelberg. Das Engelberger Tal mit Hahnen und Titliswand und mit dem Kloster und dem Kirchturm findet sich denn auch in der Zeichnung.

Das Kloster ist Eugen Bollins Heimat und Lebensraum, und das Kloster ist eingebettet in die Landschaft des Tals von Engelberg mit seinen steilen Hängen, seinen Felsen, seiner atmenden Weite, seiner Fülle von Licht und seinen lastenden Nebeln. Mit Heimat und Lebensraum ist allerdings nichts Heimeliges und nichts Idyllisches gemeint. Natürlich strahlt das Kloster mit seinen Höfen und Risaliten, mit den Korridoren und mit den sich aneinanderreihenden Zellen Geborgenheit aus, und natürlich bietet diese Architektur, die das Mass findet zwischen Kargheit und Selbstbewusstsein, einen ruhigen Raster, über dem sich das Klosterleben entfalten kann.

Aber Tal und Kloster spiegelt doch die ganze Welt und damit auch all die Spannungen von Leben und Tod, welche die ganze Welt erfüllen. Wenn Eugen Bollin seine Heimat und seinen Lebensraum zeichnet, so zieht er sich damit also nicht zurück in die sichere Ruhe der Abgeschiedenheit; vielmehr wendet er sich den Menschen – *diesen* Menschen – und damit auch all den Fragen, die mit dem Leben dieser Menschen verbunden sind, sogar mit besonderer Intensität zu.

Diese Zeichnung auf Ostern hin? Eugen Bollin will, obwohl er Theologe ist, nicht das biblische Ostergeschehen illustrieren. Aber im Dasein, wie er es in der Gemeinschaft des Klosters erfährt, sind Karfreitag und Ostern und damit Tod und Auferstehung immer gegenwärtig. Darin unterscheidet es sich nicht von andern Lebensformen. Er setzt denn auch, was als Hinweis auf Tod und Auferstehung gesehen werden kann, mitten in seinen eigenen Alltag.

Niklaus Oberholzer

Der promovierte Kunsthistoriker Niklaus Oberholzer leitet bei der Luzerner Zeitung das Ressort Kultur; die Schweizerische Kirchenzeitung wird auch an Pfingsten und Weihnachten dieses Jahres Zeichnungen Eugen Bollins veröffentlichten

Theologie

Österliche Feuerprobe christlichen Glaubens

Von Jean-Paul Sartre, dem grossen französischen existentialistischen Philosophen und erklärten Atheisten, wird berichtet, er soll auf seinem Sterbebett von einem Freund gefragt worden sein, ob er nicht doch an ein Leben nach dem Tode glaube. Entgegen seiner bisher häufig vortragenen Auffassung, dass mit dem Tode alles aus sei, soll er jetzt kurz vor dem Sterben geantwortet haben: «Peut-être» – «Vielleicht». Mit diesem Peut-être-Glauben steht Sartre freilich nicht allein, er steht vielmehr für viele moderne Menschen und selbst Christen. In ihrer Deutung des Todes scheinen sie unsicher ge-

15–16/1995 13. April 163. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Tod und Auferstehung mitten im Alltag Eugen Bollins Zeichnung zu Ostern kommentiert
Niklaus Oberholzer 230

Österliche Feuerprobe christlichen Gottesglaubens Eine theologische Besinnung auf das Kerngeheimnis von Ostern von Kurt Koch 230

Von brennenden Fragen zu brennenden Herzen Zweiter Sonntag der Osterzeit: Lk 24,13–35 232

Es ist der Herr! – Wer bist du? Dritter Sonntag der Osterzeit: Joh 21,1–14 233

An die Priester zum Gründonnerstag Schreiben Papst Johannes Pauls II. 234

Zwischen Sorge und Warnung Überlegungen zum Umgang mit «Evangelium vitae» von Christian Kissling 238

Staatskirchenrecht in Europa Ein Sammelband zum Religionsrecht in Europa wird vorgestellt von Lukas Niederberger 241

Schwieriges Gespräch in den Fragen rund um Seelsorgestrukturen 244

«Katholische Kirche Urschweiz» 244

Hinweise 245

Amtlicher Teil 245

worden zu sein. Nach neueren Untersuchungen dominiert in der europäischen Bevölkerung hinsichtlich des Glaubens an ein ewiges Leben eher ratlose Ungewissheit. Eine grosse Vielfalt von Deutungen liegt vor: Für die einen ist mit dem Tode alles aus, andere hoffen über den Tod hinaus, vor allem in der Gestalt von Wiedergeburt oder Reinkarnation. Viele können sich unter einem Leben nach dem Tod nur wenig vorstellen. Nicht wenige bringen es kaum weiter als zu einem «peut-être» à la Sartre. Und einzelnen werden angesichts ihres eigenen Todes die letzten Worte des sterbenden Rabelais auf die Lippen kommen: «Ich gehe also das grosse Vielleicht zu sehen.»

Solche Untersuchungen und die mit ihnen zutage tretende Ungewissheit über ein Leben nach dem Tod dokumentieren, dass es der Verkündigung der christlichen Kirchen heute nur noch schwer gelingt, ihre Deutungen vom Tod und vor allem von einem Leben nach dem Tod den Menschen der heutigen Zeit zu vermitteln. Darin unterscheidet sich die heutige Kirche überdeutlich von der ersten Kirche. Denn diese war voll und ganz der Überzeugung, dass es sich beim christlichen Glauben an die Auferstehung Jesu Christi aus dem Tod in das neue und ewige Leben bei Gott um einen radikalen Ernstfall für diesen Glauben handelt. Den ersten Christen war ganz und gar bewusst, dass der Glaube an die Auferstehung Jesu Christi und deshalb an das ewige Leben des Menschen den Kerngehalt ihres Bekenntnisses bildet und dass es sich bei ihm nicht bloss um einen mehr oder weniger wichtigen Zusatz zu ihrem Gottesglauben handelt, sondern um seine Radikalisierung selbst, gleichsam um die entscheidende Feuerprobe, die der christliche Glaube zu bestehen hat.

■ Ernstfall des Osterglaubens

Bereits der Apostel Paulus hat den Korinthern, die den Glauben an ihre eigene Auferweckung offensichtlich nicht annehmen wollten, mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit geschrieben: «Wenn es keine Auferstehung der Toten ist, ist auch Christus nicht auferweckt worden. Ist aber Christus nicht auferweckt worden, dann ist unsere Verkündigung leer und euer Glaube sinnlos» (1 Kor 15,13–14). Und gleich anschliessend betont Paulus ebenso unmissverständlich: «Wenn Tote nicht auferweckt werden, ist auch Christus nicht auferweckt worden. Wenn aber Christus nicht auferweckt worden ist, dann ist euer Glaube nutzlos und ihr seid immer noch in euren Sünden» (15,16–17). Dieselbe Grundüberzeugung hat die gesamte alte

Kirche in dieser Kurzformel verdichtet: «Nimm die Auferstehung hinweg, und auf der Stelle zerstörst du das Christentum.»¹ Um einen radikalen Ernstfall des Glaubens handelt es sich beim Osterglauben in der Tat gleich in mehrfacher Hinsicht:

– Einen radikalen Ernstfall stellt der christliche Glaube an das ewige Leben nach dem Tod erstens dar für die Tragfähigkeit der menschlichen *Hoffnung* überhaupt. Denn was wäre dies für eine Hoffnung, die allein für unser jetziges Leben tragen würde und deren alleinige Kraft letztlich darin bestünde, uns dem Tod-sicheren Ende unseres Lebens im Grabe näher zu bringen? Wir wären dann, wie Paulus mit Recht sagt, «erbärmlicher daran als alle anderen Menschen» (1 Kor 15,19). Christliche Hoffnung aber, die diesen Namen wirklich verdient, hat den viel längeren Atem. Sie bewährt sich auch und erst recht über den Tod hinaus. Denn wirkliche Liebe will Ewigkeit. Der französische Dichter Gabriel Marcel hat mit bestem Recht einmal betont, einen Menschen wirklich lieben, dies heisse, zu ihm sagen, er werde nicht sterben. Wahre Hoffnung bewährt sich in der Tat darin, dass wir den Toten ewiges Leben gönnen. Erst recht will die unendliche Liebe Gottes unendliche Ewigkeit für jeden Menschen, wie es Gott selbst an Ostern an Jesus gezeigt hat, indem er ihn den Todesmächten entrissen hat.

– Der christliche Auferstehungsglaube macht deshalb zweitens radikal Ernst mit dem Glauben an *Gott*. Denn was wäre dies für ein Gott, der Jesus, seinen getreuen Boten, im Tode gelassen hätte? Und was wäre dies für ein Gott, der den Menschen nur zeit ihres relativ kurzen Lebens auf unserer Erde die Treue hielte, der aber vor ihrem Sarge kapitulieren müsste und ihnen gegenüber beim Tod die Treue aufkündigte? Dies wäre gewiss ein erbärmlicher Götze, nicht aber der Gott des Erbarmens, den der christliche Glaube verheisst. Dieser im christlichen Glauben offenbare Gott stellt seine Treue vielmehr auch und gerade über das menschliche Grab hinaus unter Tatbeweis. Er ist und bleibt bei uns, auch wenn wir in unserem Tod völlig einsam sind. Er behütet uns, wenn wir «fortgehen und wiederkommen», wie Psalm 121 diese tröstliche Verheissung unüberbietbar schön ausdrückt: «Er lässt deinen Fuss nicht wanken; er, der dich behütet, schläft nicht. Nein, der Hüter Israels schläft und schlummert nicht» (Psalm 121,4–5). Mit diesen Worten wurde in Israel der Pilger aus dem Tempel entlassen. Denn an der Schwelle des Heiligtums sollte Gottes Schutz nicht enden; er sollte den Pilger vielmehr auch

dann begleiten, wenn er sich auf den Weg macht zurück in sein alltägliches Leben. Erst recht wird Gottes Schutz nicht enden, wenn der Mensch sich auf den letzten Weg macht zu seinem endgültigen und ewigen Leben. Gerade dann, wenn der Mensch entschläft, darf er hoffen, dass Gott nicht schläft, sondern hellwach ist und über die Lebenden und die Toten wacht.

– Der christliche Glaube an das ewige Leben des einzelnen Menschen ist drittens auch ein entscheidender Ernstfall für die *Würde des menschlichen Lebens* in der heutigen Gesellschaft. Dies lässt sich bereits ablesen an der geschichtlichen Entwicklung der biblischen Hoffnung auf ein ewiges Leben. Wie sehr es heutige Christen immer wieder überraschen mag, so erweist sich doch der Glaube an ein Leben nach dem Tod als eine in der biblischen Tradition relativ spät gewachsene Überzeugung. Ihre Entstehung hängt vor allem mit der Vereinzelung des Individuums gegenüber dem Volksganzen in der nachexilischen Zeit zusammen. Denn der entscheidende Ausgangspunkt der Auferstehungshoffnung ist die «Verselbständigung des einzelnen gegenüber der Gesellschaft, eine Einstellung zum Leben, die den einzelnen nicht aufgehen lässt im gesellschaftlichen Lebenszusammenhang, sondern einen eigenen Lebenssinn für das individuelle Dasein fordert, einen Sinn, der sich am einzelnen selbst erfüllt»². Mit dieser Überzeugung bahnte sich die revolutionäre Wende zu jener Auffassung vom unendlichen Wert des einzelnen Menschen vor Gott an, die eine unzerstörbare Würde des einzelnen auch der Gesellschaft gegenüber begründet. Eben diese Überzeugung von der unzerstörbaren Würde des einzelnen Menschen und seiner Freiheit auch der Gesellschaft gegenüber hängt aber auf das Engste zusammen mit der Hoffnung auf ein Leben über den Tod hinaus.

Umgekehrt provoziert freilich dieser geschichtliche Zusammenhang zwischen der Auferstehungshoffnung und der Überzeugung von der Würde des einzelnen Menschen das bedrückende Urteil, dass das heutige Verdunsten des Glaubens an ein Leben nach dem Tod und damit die Abwendung von den unreligiösen Lebensfragen nach Tod und ewigem Leben ein auch für die Entwicklung der gegenwärtigen

¹ Zit. bei L. Scheffczyk, Auferstehung. Prinzip des christlichen Glaubens (Einsiedeln 1976) 46, Anm. 49.

² W. Pannenberg, Tod und Auferstehung in der Sicht christlicher Dogmatik, in: Ders., Grundfragen systematischer Theologie. Band 2 (Göttingen 1980) 146–159, zit. 147.

Von brennenden Fragen zu brennenden Herzen

Zweiter Sonntag der Osterzeit: Lk 24,13–35

Zur Wahl dieser Perikope nach Lukas siehe die Einleitung zum Impuls am letzten Sonntag.

Kein Zweifel! Neben der Erzählung vom «verlorenen Sohn» ist der Bericht über die Emmausjünger eine ebenbürtige Meisterleistung des Evangelisten Lukas. «Zu schön um wahr zu sein», möchte man sagen und dabei auch jenen etwas recht geben, die in diesem Abschnitt nicht eine historische Begebenheit sehen, sondern eine Mustererzählung für den normalen Weg zum Glauben in der nachpfingstlichen Zeit. Da ist Jesus «nur» mehr in «anderer» Gestalt mit auf dem Weg. Die Hilfen, die jetzt dem Glaubenschüler gegeben sind, sind die christologisch gedeuteten Schriften des Alten Testaments, gepaart mit gemeinsam erlebten Feiern des Brotbrechens. Das kann die vorher gehaltenen Augen des Geistes öffnen und die Herzen warm machen.

Beides, Verstand und Herz zusammen, führen zu einem glücklich und froh machenden Ja des Glaubens. Erst wenn der Verstand seine Fragen gestellt und Antworten darauf erhalten hat, kann auch das Herz sich überwältigen lassen. Das ist die Leitlinie unserer Erzählung. Gleich die erste Frage gibt hier Einblick.

«Was sind das für Reden?», worüber diskutiert ihr? «Warum seid ihr traurig?», woher kommt eure depressive Stimmung? (Die Vulgata und auch einige griechische Texte nehmen das «Traurig-sein» der zwei Jünger in die Frage Jesu hinein, anstatt «da blieben sie traurig stehen».)

Natürlich weiss der Herzenskenner Jesus, worüber sie diskutieren. Er will aber, dass sie ihre Informationen noch einmal in Worte fassen und ihre geistige

Situation blosslegen. Durch äusserst geschickte Fragen bringt Jesus sie dazu, in einer knappen und doch alles Wesentliche umfassenden Form ihren Wissensstand aufzuschlüsseln: Ganz Jerusalem redet von diesem Jesus von Nazareth, seiner prophetischen Predigt, seinen Wundern, seiner Verwerfung durch die Behörden, seiner Hinrichtung und schliesslich noch vom Gericht einer natürlich unmöglichen Auferstehung. Sie haben im Grund zwei Fragen: Wie war dieses Ende von Gott her möglich, wenn er doch ein ausgewiesener Prophet war? Und dann die uralte Menschheitsfrage: Warum, wozu das Leiden des Unschuldigen? Die Antwort ist eine theologische. Sie kommt aber nicht als nüchterne Belehrung daher, sondern als ein persönlicher Stoss vor den Kopf und das Herz: O ihr Einfältigen, langsam von Begriff und schwerfällig im Gemüt! Die Schriften des Alten Bundes – welche die Leser des Lukas eben erst staunend zu entdecken begannen – machen doch klar, dass hier ein Plan Gottes vorliegt. Vielleicht wurden ihnen besonders die Gottesknechtlieder aus Jesaja zitiert. Aber auch schon der Pentateuch hat christologisch zu deutende Stellen. Und die Frage nach dem Sinn des Leidens: Gerade im Plan der Erlösung hat das Leiden einen bedeutsamen Platz, nicht als letzte Weisheit, sondern als Weg zur Auferstehung und so zu Herrlichkeit.

Ebenso grossartig schildert Lukas den emotionalen Weg zum ganzheitlichen Glauben: Zuerst war die Begeisterung. Dieser Jesus «war ein Prophet, gewaltig in Wort und Tat vor Gott und allem Volke». Dann kam die Enttäuschung! Er selbst wehrte sich nicht gegen seine Gegner, und nichts geschah

von Gott her zu seiner Rettung. «Dabei hatten wir gehofft», dass er der grosse (politische) Retter sei. Nun ist alles aus. Und so überfällt sie eine abgrundtiefe Traurigkeit. Sie wurde zwar noch gestört durch eine Aufregung. Das Grab soll leer sein, und irgendwelche ausserirdische Wesen sollen erschienen sein, die behaupten, dass er lebe. Das ist ja unmöglich. So haben sie die Konsequenz gezogen, haben die Gemeinschaft der Jünger verlassen und gehen jetzt nach Hause. Die grosse Enttäuschung geht mit.

Und doch ist da noch etwas Positives: Sie reden über das Geschehene und tauschen ihre Gemütslage aus. Das Interesse an Jesus ist also noch nicht ganz erloschen. Das ist der neue Glaubensansatz. Doch das Entscheidende tun sie nicht selber. Da ist dieser Fremde, der mit ihnen geht. Licht geht aus von seiner Belehrung, Licht für die brennenden Fragen ihres Verstandes. Noch mehr aber ist es die Ausstrahlung seines Herzens, die sie trifft, sie erwärmt, so dass ihre Herzen wie zu brennen anfangen. Es ist seine Nähe, die in ihnen ein Glücksgefühl aufsteigen lässt. Shalom geht von ihm aus. Wenn er doch nur länger bei ihnen bleiben würde! «Bleibe bei uns, Herr!» Was wird das mit dir für ein Abend! Was für ein Nachtgespräch! Alles ist wieder gut.

Der wiedergefundene Glaube drängt sie, andere daran teilhaben zu lassen. So muss es immer sein, wenn er echt ist. «Brennende Herzen» stecken andere in Brand.

Aber auch schon die kleinen Glutten vieler Herzen können, zusammengelegt, ein starkes Feuer entfachen. Kirche.

Karl Schuler

gen Gesellschaft alarmierendes Phänomen darstellen und gefährliche Erosionen der Grundlagen der individuellen Freiheit des einzelnen Menschen und seiner Würde implizieren muss. Denn letztlich vermag nur die Hoffnung auf ein ewiges Leben eine tragfähige Basis abzugeben für die Freiheit des einzelnen Menschen gegen allen gesellschaftlichen Zwang und auch für die Respektierung des menschlichen Lebens, angefangen von seiner Zeugung bis zu seinem letzten Atemzug.

■ Testfall der Auferstehungshoffnung

Von diesem dreifach variierten Ernstfall des Osterglaubens her wird aber auch der entscheidende Testfall der christlichen Auferstehungshoffnung deutlich. Da es nämlich gemäss der Verheissung des christlichen Glaubens beim ewigen Leben um die Vollendung des gegenwärtigen Lebens selbst durch die Zukunft Gottes geht, weist die Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod den Christen von selbst zurück auf das gegenwärtige Leben. Das eigent-

liche Pathos der christlichen Auferstehungshoffnung liegt deshalb in der Eröffnung eines befreiten und befreienden Lebens bereits vor dem Tod. Der hoffnungsvolle Ausblick über die Todesgrenze hinaus auf die jenseitige Vollendung des Lebens wird jedenfalls den Christen nicht ablenken von den Aufgaben seiner Gegenwart. Er fordert ihn vielmehr dazu heraus, sich entschieden diesen Aufgaben zu stellen und aus der österlichen Botschaft die notwendigen Konse-

Es ist der Herr! – Wer bist du?

Dritter Sonntag der Osterzeit: Joh 21,1–14

Bis Pfingsten werden wir nun jeden Sonntag Abschnitte aus dem Johannes-evangelium hören, damit dieser Evangelist durch die Einteilung in drei und nicht vier Lesejahre nicht zu kurz kommt.

Heute, mit dem 21. Kapitel, ist es allerdings nicht der Evangelist Johannes, der zu Wort kommt, sondern einer aus seiner Schule, der sich anschickt, dem Evangelium ein PS, ein Postscriptum anzufügen. Wer war er? Kein tief-sinniger Dogmatiker, sondern eher ein Pastoraltheologe mit einer ausgeprägten katechetischen Ader. Beweis dafür sind die vielen kurzen griffigen direkten Reden, die sich jedes Kind einprägen kann: «Ich gehe fischen. – Wir kommen auch mit. – Jungens, habt ihr nichts zu essen? – Nein. – Es ist der Herr! – Bringt von den Fischen her! – Kommt her und esst! – Wer bist du? – Simon, liebst du mich? – Weide meine Schafe!»

Der äussere Grund für den Nachtrag mochte sein, dass das Johannesevangelium mit seinem Bericht von Erscheinungen, die sich nur in Jerusalem ereigneten, nicht Matthäus (28,7.16) und Markus (16,7) desavouieren sollte, die beide mit Nachdruck auf Erscheinungen in Galiläa hinweisen. Auch Lukas liess mit der Erwähnung der 40 Tage (Apg 1,3) Raum offen für Galiläa. Also sollte auch im Johannesevangelium etwas von Galiläa stehen.

Ebenso wichtig ist aber wohl der Sitz im Leben dieses Kapitels. Zu drei pastoraltheologischen Sachfragen, die offenbar drängend geworden waren, sollte Stellung bezogen werden. Das eine ist der offenbar unerwartete Erfolg der christlichen Verkündigung, ein zweites ist die Feier der Eucharistie und ein drittes das Verhältnis von Amt und Charisma, das der Klärung bedurfte.

Die zwei ersten Sachfragen, auf die wir hier kurz eingehen wollen, können

unter den Satz gestellt werden: «Es ist der Herr.» Der Liebesjünger sagt ihn zuerst; Petrus nimmt ihn auf: «Als Simon hörte, es sei der Herr...»; und wieder von der Mahlgemeinde um Jesus heisst es: «Sie wussten, dass es der Herr ist.» «Zwei Gegenwarten» des Herrn in der jungen Kirche.

Die Evangelisierung unter dem Bild vom Fischfang darzustellen ist keine Erfindung dieses Kapitels. Die Bestellung der ersten Jünger (Mt 4,18ff. und Mk 1,16ff.) schon geschah unter diesem Bild, dann breit ausgeführt der reiche Fischfang Lk 5,1–11. Unter diesem Bild liess sich leichter ein Grosse Erfolg der Evangelisierung zeichnen als etwa unter dem Bild Hirt-Herde. Solch grosse Erfolge gab es wohl zur Zeit des Johannesevangeliums in einigen Gegenden. Es gab aber gewiss auch Misserfolge, also trotz hartem Einsatz leere Netze. Müssten nicht vielleicht da und dort die Methoden der Seelsorge geändert werden, «das Netz auf der andern Seite auswerfen»? Entscheidend für die Erfolglosen wie für die Erfolgreichen aber war jetzt die Mahnung: «Es ist der Herr.» Er gibt den Erfolg oder verweigert ihn. Die Gegenwart des Herrn in seiner verkündenden Kirche sollte deshalb betont werden. Sowohl die Amtsträger – Simon Petrus steht für sie – wie auch das Gottesvolk mit seinen Charismen – der Liebesjünger steht dafür – sollten stets zu ihrem Herrn aufschauen. Alle sollten sie begreifen, dass der Herr zwar am jenseitigen Ufer angekommen ist, aber er ist auch mit im Boot und leitet den Fischfang. «Es ist der Herr.»

Alles Tun der Kirche hat einen Ort, auf den es immer wieder zusteuert: das Mahl mit dem Herrn, die Eucharistie. Es ist das neue Pascha, an dem man, «das Obergewand gegürtet» (7), teilnimmt. Es ist ein einfaches Mahl. Die aber daran teilnehmen, wissen: «Der

Herr ist da.» Er ladet ein: «Kommt und esst!» «Er nimmt das Brot und reicht es ihnen» (13). In der Wortwahl sind die Hinweise auf die Eucharistie unverkennbar.

Ob es schon Tendenzen gab, die dem menschlichen Vorsteher der Eucharistie zu viel Gewicht beimessen? Darum wird eben betont: «Es ist der Herr.» Er ist gegenwärtig als der Gastgeber, und das Brot, das er reicht «ist sein Leib für das Leben der Welt» (Joh 6,52).

Nicht unwichtig ist auch, dass die Feiernden es sich gegenseitig sagen, wie der Liebesjünger dem Simon: «Der Herr ist da.» So stärken sie einander im Glauben. Auch das gehört zur Eucharistie. Die junge Gemeinde erlebt immer wieder das gleiche wie die Emmausjünger, als der Fremde mit ihnen das Brot brach (Lk 24,31).

Die Gegenwart des Herrn in seiner Kirche ist eine wirkliche. Aber nicht im Sinne einer physikalisch feststellbaren Realität. Sie bewahrt ihren Geheimnischarakter. Darum erlaubt sie auch noch den Zweifel im Herzen der einzelnen. Auch wenn keiner es laut zu sagen wagt: «Bist du es nun» oder nicht? Doch vermag gerade die Gemeinschaft den Glauben der einzelnen zu stärken. Zusammen «wussten sie, dass es der Herr sei».

Auch beim heutigen Fischfang, in der Seelsorge und ihren Methoden, und auch bei der heutigen Gestaltung der Eucharistie muss, soll sie richtig verstanden werden, immer die Glaubens-tatsache aufleuchten: Es ist der Herr. Er ist unter uns. *Karl Schuler*

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagevangelien

quenzen zu ziehen. Es muss jedenfalls bleibend zu denken geben, dass in dieser Sinnrichtung gerade ein diesbezüglich unverdächtiger Zeuge wie der evangelische Theologe Ernst Troeltsch, der ein entschiedener Wortführer des Kulturprotestantismus am Beginn unseres Jahrhunderts gewesen ist und der deshalb bestrebt war, Jesu Botschaft vom Kommen des Reiches Gottes in ein diesseitiges Pro-

gramm der christlichen Sittlichkeit umzuwandeln, mit Recht einen Satz formulieren konnte, mit dem er freilich zugleich die Oberflächlichkeit eben dieses Kulturprotestantismus und seines Sittlichkeitsprogrammes blosslegte: «Das Jenseits ist die Kraft des Diesseits.»³

Die entscheidenden Glaubenskonsequenzen, die sich aus der Osterbotschaft ergeben, haben bereits die ersten Christen

auf eine glaubwürdige Art und Weise zu ihrer Zeit gezogen, in der im politischen Umfeld der damaligen Gesellschaft das Leben des einzelnen Menschen nicht viel wog, weshalb nicht nur die Abtreibung, sondern auch die Aussetzung von neugeborenen Kindern ein weitverbreiteter

³ E. Troeltsch, Die Soziallehre der christlichen Kirchen und Gruppen (1912) 979.

(Miss-)Brauch waren. In dieser gesellschaftlich vergifteten Atmosphäre haben die ersten Christen ihren österlichen Glauben an das Leben nach dem Tod unter Tatbeweis gestellt vor allem durch die konsequente Verweigerung der Abtreibung und durch die prinzipielle Ablehnung der menschenverachtenden Praxis, neugeborene Kinder wehr- und schutzlos auszusetzen.

Andere Konsequenzen, freilich unter gewandelten Bedingungen und angesichts noch anderer Lebensbedrohungen können auch die Christen heute nicht aus ihrer Hoffnung auf das Leben nach dem Tod ziehen. Denn der christliche Glaube an ein Leben nach dem Tod erweist sich nur dann als glaubwürdig, wenn diejenigen, die sich dazu bekennen, jetzt und heute Partei für das Leben ergreifen. Christen, die aus der Hoffnung auf ein ewiges Leben leben, sind deshalb berufen und verpflichtet, gegen alle Formen des vorzeitigen und gesellschaftlich organisierten Todes zu kämpfen. Gerade weil sie an ein Leben nach dem Tod glauben, haben sie sich in der Gegenwart für das Leben der Menschen und der ganzen Schöpfung einzusetzen. Deshalb führt sie die Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod

in den leidenschaftlichen Kampf gegen den Tod für das Leben, gegen den Krieg für den Frieden, gegen die Ausbeutung für Gerechtigkeit und gegen die Zerstörung für die Bewahrung der Schöpfung.

Christen, die aus der Auferstehungshoffnung leben, werden sich im Sinne Christoph Blumhardts als «Protestleute gegen den Tod» erweisen, die darum wissen, dass sie während ihres Lebens nie genug gegen den Tod und seine Komplizen in der heutigen Welt tun können, weil sie in ihrem Sterben gar nichts mehr gegen ihn tun können, dann aber allen Grund haben dürfen, auf die rettende Hand Gottes zu bauen. Vergewaltigen und verlebendigen sich heutige Christen diese schöne doppelt-eine Osterbotschaft, werden sie in frischer Weise entdecken, dass in der Tat mit Ostern das Christsein steht oder fällt. Und dann werden sie auf die Osterbotschaft gewiss nicht mehr bloss mit einem *peut-être*-Glauben à la Sartre antworten, sondern mit einem beherzten und österlich bewegten «Amen. Halleluja!»

Kurt Koch

Unser Mitredaktor Kurt Koch ist ordentlicher Professor für Liturgiewissenschaft und Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern

Dokumentation

An die Priester zum Gründonnerstag

I. «Ehre sei Maria, Ehre und Lob, Ehre der Heiligen Jungfrau! (...) Er, der die Welt so wunderbar erschaffen hat, ehrete in ihr seine Mutter (...). Er liebte sie als Mutter, lebte im Gehorsam. Obwohl Er Gott war, achtete Er jedes ihrer Worte.»

Liebe Brüder im Priesteramt!

Wundert euch nicht darüber, dass ich dieses Schreiben, das ich traditionellerweise zum Gründonnerstag an euch richtete, mit den Worten eines polnischen Marienliedes beginne. Ich tue dies, weil ich in diesem Jahr zu euch über die Bedeutung der Frau im Leben des Priesters reden will, und diese Verse, die ich schon als Kind gesungen habe, können eine bezeichnende Einführung zu diesem Thema darstellen.

Das Lied weist uns auf die Liebe Christi zu seiner Mutter hin. Die erste und fundamentale Beziehung, die der Mensch zur Frau herstellt, ist ja die des Kindes zur Mutter. Jeder von uns kann seiner Liebe

zur irdischen Mutter so Ausdruck geben, wie es der Sohn Gottes seiner Mutter gegenüber getan hat und tut. Die Mutter ist die Frau, der wir das Leben verdanken. Sie hat uns in ihrem Schoß empfangen, sie hat uns zur Welt gebracht unter Schmerzen, die das Erlebnis der Niederkunft jeder Frau begleiten. Durch die Zeugung entsteht ein besonderes, gleichsam heiliges Band zwischen dem menschlichen Wesen und seiner Mutter.

Nachdem unsere Eltern uns für das irdische Leben gezeugt hatten, waren es wiederum sie, die uns dank des *Taufsakramentes* in Christus zu Adoptivkindern Gottes werden liessen. Das alles hat die bestehende Bindung zwischen uns und den Eltern, besonders zwischen uns und unseren Müttern, noch vertieft. *Das Urbild ist hier Christus selber, der Priester Christus*, der sich mit den Worten an den ewigen Vater wendet: «Schlacht- und Speiseopfer hast du nicht gefordert, doch einen Leib hast du mir geschaffen; an

Brand- und Sündopfern hast du kein Gefallen. Da sagte ich: Ja, ich komme (...), um deinen Willen, Gott, zu tun» (Hebr 10,5-7). *Diese Worte beziehen irgendwie auch die Mutter ein*, hat doch der ewige Vater durch das Wirken des Heiligen Geistes im Schoß der Jungfrau Maria auch dank ihrer Zustimmung den Leib Christi gebildet: «Mir geschehe, wie du es gesagt hast» (Lk 1,38).

Wie viele von uns verdanken ihrer Mutter gerade auch die Berufung zum Priestertum! Die Erfahrung lehrt, dass sehr oft die Mutter jahrelang in ihrem Herzen den Wunsch nach dem Priesterberuf des Sohnes hegt und diesen durch ihr Gebet in festem Vertrauen und mit tiefer Demut erreicht. So begünstigt sie, ohne ihren Willen aufzuzwingen, mit der für den Glauben typischen Wirksamkeit im Herzen des Sohnes das Aufbrechen der Sehnsucht nach dem Priestertum, einer Sehnsucht, die im rechten Augenblick Frucht tragen wird.

2. Ich möchte in diesem Brief eine Betrachtung anstellen über die Beziehung des Priesters zur Frau, wobei ich den Umstand zum Ausgangspunkt nehme, dass das Thema Frau in diesem Jahr besondere Aufmerksamkeit verlangt, ähnlich wie es im vergangenen Jahr für das Thema Familie zutraf. Denn der Frau wird die wichtige, für den kommenden September von der Organisation der Vereinten Nationen nach Peking einberufene internationale Konferenz gewidmet sein. Es ist ein im Vergleich zum Vorjahr zwar neues Thema, hängt jedoch eng mit jenem zusammen.

Mit dem vorliegenden Schreiben, liebe Brüder im Priesteramt, will ich die Verbindung zu einem anderen Dokument herstellen. So wie ich im vergangenen Jahr die Gründonnerstagsbotschaft mit dem Brief an die Familien begleitet habe, möchte ich euch jetzt das Apostolische Schreiben *Mulieris dignitatem* vom 15. August des Jahres 1988 wieder ans Herz legen. Wie ihr euch erinnern werdet, handelt es sich um einen Text, der zum Abschluss des Marianischen Jahres 1987-1988 entstanden ist; während des Marianischen Jahres habe ich (am 25. März 1987) die Enzyklika *Redemptoris Mater* veröffentlicht. Es ist mein lebhafter Wunsch, dass im Laufe dieses Jahres *Mulieris dignitatem* wieder gelesen und zum Gegenstand besonderer Betrachtung gemacht werde, wobei man den marianischen Aspekten besondere Beachtung schenken möge.

Die Verbindung mit der Mutter Gottes ist für das christliche «Denken» grundlegend. Dies ist es vor allem auf theologisch-

DOKUMENTATION

scher Ebene wegen der ganz besonderen Beziehung Mariens zum fleischgewordenen Wort und zur Kirche, seinem mystischen Leib. Aber das gilt auch auf historischer, anthropologischer und kultureller Ebene. Im Christentum stellt nämlich die Gestalt der Gottesmutter eine grossartige Quelle der Inspiration nicht nur für das religiöse Leben dar, sondern auch für die christliche Kultur und selbst für die Vaterlandsliebe. Dafür gibt es im historischen Erbe vieler Nationen Beweise. So ist zum Beispiel in Polen das älteste Literaturdenkmal der Gesang Bogurodzica (Gottesgebäerin), der unsere Vorfahren nicht nur bei der Gestaltung des Lebens der Nation, sondern sogar bei der Verteidigung der gerechten Sache auf dem Schlachtfeld inspiriert hat. Die Mutter des Gottessohnes ist für einzelne Menschen und für ganze christliche Nationen zur «grossen Inspiration» geworden. Auch das sagt über seine Art sehr viel aus über die Bedeutung der Frau im Leben des Menschen und in besonderer Weise im Leben des Priesters.

Ich hatte bereits Gelegenheit, dieses Thema in der Enzyklika Redemptoris Mater und in dem Apostolischen Schreiben Mulieris dignitatem zu behandeln, wobei ich jenen Frauen – Müttern, Bräuten, Töchtern oder Schwestern – Hochachtung zollte, die für ihre Söhne bzw. Ehegatten, Eltern und Brüder eine wirksame Inspiration zum Guten gewesen sind. Nicht ohne Grund spricht man vom «weiblichen Genius», und was ich bis jetzt geschrieben habe, bestätigt, wie zutreffend dieser Ausdruck ist. Wenn es jedoch um das Priesterleben geht, erhält die Präsenz der Frau einen besonderen Charakter und erfordert eine eigene Analyse.

3. Aber kehren wir zum Gründonnerstag zurück, dem Tag, an dem die Worte des liturgischen Hymnus besondere Bedeutung gewinnen:

*Ave verum Corpus natum de Maria Virgine:
Vere passum, immolatum in cruce pro homine.
Cuius latus perforatum fluxit aqua et sanguine:
Esto nobis praegustatum mortis in examine.
O Iesu dulcis! O Iesu pie! O Iesu, fili Mariae!*

Auch wenn diese Worte nicht zur Liturgie des Gründonnerstags gehören, sind sie doch zutiefst mit ihr verbunden.

Mit dem Letzten Abendmahl, in dessen Verlauf Christus die Sakramente des Opfers und des Priestertums des Neuen Bundes einsetzte, beginnt das *Triduum paschale*. Im Zentrum dieser drei Tage steht der Leib Christi. Und eben dieser Leib wird, ehe er dem Leiden und dem Sterben ausgesetzt wird, während des Letzten Abendmahles bei der Einsetzung der Eucharistie als Speise dargebracht.

Christus nimmt das Brot in seine Hände, bricht es, verteilt es an die Apostel und spricht die Worte: «Nehmt und esst; das ist mein Leib» (Mt 26,26). So setzt er das Sakrament seines Leibes ein, jenes Leibes, den er als Sohn Gottes von der Mutter, der unbefleckten Jungfrau, angenommen hatte. Danach reicht er den Aposteln im Kelch sein Blut in der Gestalt des Weines und spricht: «Trinkt alle daraus; das ist mein Blut, das Blut des Bundes, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden» (Mt 26,27–28). *Wiederum handelt es sich hier um das Blut, das den von der jungfräulichen Mutter empfangenen Leib belebte*: Blut, das in Erfüllung des Geheimnisses von der Erlösung vergossen werden sollte, damit der von der Mutter empfangene Leib – als *Corpus immolatum in cruce pro homine* – für uns und für alle zum Sakrament ewigen Lebens, zur Wegzehrung für die Ewigkeit, werden konnte. Darum bitten wir in dem eucharistischen und zugleich marianischen Hymnus *Ave verum: Esto nobis praegustatum mortis in examine*.

Auch wenn in der Gründonnerstagsliturgie nicht von Maria die Rede ist – wir finden sie jedoch am Karfreitag mit dem Apostel Johannes am Fuss des Kreuzes –, fällt es einem schwer, ihre Anwesenheit bei der Einsetzung der Eucharistie nicht wahrzunehmen, dem Geschehen, das das Leiden und Sterben des Leibes Christi gleichsam vorwegnimmt, jenes Leibes, den der Sohn Gottes von der jungfräulichen Mutter im Augenblick der Verkündigung erhalten hatte.

Für uns als Priester ist das Letzte Abendmahl ein besonders heiliger Augenblick. Christus, der zu den Jüngern sagt: «Tut dies zu meinem Gedächtnis» (1 Kor 11,24), setzt das Weihesakrament ein. Im Hinblick auf unser Leben als Priester ist das ein unverkennbar christozentrischer Augenblick: wir empfangen in der Tat das Priestertum von dem Priester Christus, dem einzigen Priester des Neuen Bundes. Aber wenn wir an das Opfer des Leibes und Blutes denken, das uns in persona Christi dargeboten wird, fällt es uns schwer, in ihm nicht die Anwesenheit der Mutter zu erkennen. Maria hat dem Sohn Gottes das Leben geschenkt, so wie es unsere Mütter für uns getan haben, auf dass Er sich darbringe und auch wir uns zusammen mit Ihm durch den priesterlichen Dienst im Opfer darbringen. Hinter dieser Sendung steht die von Gott empfangene Berufung, aber es verbirgt sich in ihr auch die grosse Liebe unserer Mütter, so wie sich hinter dem Opfer Christi im Abendmahlssaal die unaussprechliche Liebe seiner Mutter verbarg. *O, wie wirklich und*

zugleich diskret ist die Mütterlichkeit und dank ihr die Weiblichkeit im Weihesakrament gegenwärtig, das wir jedes Jahr am Gründonnerstag feierlich erneuern!

4. Christus Jesus ist der einzige Sohn der seligen Jungfrau Maria. Wir verstehen gut die Bedeutung dieses Geheimnisses: so musste es sein, dass ein durch seine Göttlichkeit so einzigartiger Sohn nur der einzige Sohn seiner jungfräulichen Mutter sein konnte. Aber gerade diese Einzigartigkeit stellt sich gewissermassen als beste «Garantie» für eine geistliche «Vielfalt» heraus. Christus, wahrer Mensch und zugleich ewiger und eingeborener Sohn des himmlischen Vaters, hat eine unermessliche Zahl geistlicher Brüder und Schwestern. Denn die Familie Gottes umfasst ja alle Menschen: nicht nur jene, die durch die Taufe zu Adoptivkindern Gottes werden, sondern in gewissem Sinn die ganze Menschheit, weil Christus dadurch, dass Er ihnen die Möglichkeit bot, zu Adoptivöhnen und -töchtern des ewigen Vaters zu werden, alle Männer und Frauen erlöst hat. So werden wir alle in Christus zu Brüdern und Schwestern.

Und da taucht denn am Horizont unserer Überlegung zur Beziehung zwischen Priester und Frau neben der Gestalt der Mutter jene der Schwester auf. Dank der Erlösung hat der Priester auf eine besondere Weise an der von Christus allen Erlösten angebotenen geschwisterlichen Beziehung teil.

Viele von uns Priestern haben Schwestern in der Familie. Auf jeden Fall hatte jeder Priester von Kind an Gelegenheit, Mädchen zu begegnen, wenn nicht in der eigenen Familie, so wenigstens in der Nachbarschaft, bei Kinderspielen und in der Schule. Eine Form gemischter Gemeinschaft besitzt eine enorme Bedeutung für die Formung der Persönlichkeit der Jungen und Mädchen.

Wir berühren hier den Urplan des Schöpfers, der am Anfang den Menschen «als Mann und Frau» schuf (vgl. Gen 1,27). Dieser göttliche Schöpfungsakt geht von Generation zu Generation weiter. Das Buch Genesis spricht davon im Zusammenhang mit der Berufung zur Ehe: «Darum verlässt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau» (2,24). Die Berufung zur Ehe setzt natürlich voraus und erfordert, dass die Umgebung, in der man lebt, aus Männern und Frauen besteht.

In diesem Rahmen entstehen jedoch nicht nur die Berufungen zur Ehe, sondern auch die zum Priestertum und Ordensleben. Sie bilden sich nicht in der Isolation heraus. Jeder Priesteramtskandidat

hat, wenn er die Schwelle des Seminars überschreitet, die Erfahrung seiner Familie und der Schule hinter sich, wo er Gelegenheit hatte, vielen Gleichaltrigen männlichen und weiblichen Geschlechts zu begegnen. Um reif und gelassen im Zölibat zu leben, erscheint es besonders wichtig, dass der Priester in seinem Innersten *das Bild der Frau als Schwester* entwickelt. In Christus sind Männer und Frauen unabhängig von ihren verwandtschaftlichen Banden Brüder und Schwestern. Es handelt sich um eine allgemeine Verbundenheit, dank der sich der Priester jedem neuen, selbst dem unter ethnischen oder kulturellem Gesichtspunkt fernstehenden Umfeld im Bewusstsein zu öffnen vermag, den Menschen gegenüber, zu denen er gesandt ist, ein Amt echter geistlicher Vaterschaft auszuüben, das ihm «Söhne» und «Töchter» im Herrn vermittelt (vgl. 1 Thess 2,11; Gal 4,19).

5. Zweifellos stellt «die Schwester» *einen spezifischen Ausdruck der geistigen Schönheit der Frau* dar; aber sie ist zugleich Offenbarung einer ihr eigenen «Unberührbarkeit». Wenn der Priester mit Hilfe der göttlichen Gnade und unter dem besonderen Schutz Mariens, der Jungfrau und Mutter, in diesem Sinne seine Haltung gegenüber der Frau reifen lässt, wird er erleben, dass sein Dienst von *einem Gefühl grossen Vertrauens* gerade von seiten der Frauen begleitet wird, Frauen, die von ihm in den verschiedenen Altersstufen und Lebenssituationen als Schwestern und Mütter gesehen werden.

Beachtliche Bedeutung erlangt die Gestalt der Frau als Schwester in unserer christlichen Zivilisation, wo unzählige Frauen dank der typischen Haltung, die sie dem Nächsten, besonders dem Notleidenden gegenüber angenommen haben, zu *Schwestern aller* geworden sind. *Eine «Schwester» bedeutet Gewähr für Unentgeltlichkeit*: in der Schule, im Krankenhaus, im Gefängnis und in anderen Bereichen der sozialen Dienste. Wenn eine Frau unverheiratet bleibt, entfaltet sie in ihrer «Hingabe als Schwester» durch den apostolischen Einsatz oder die grossherzige Hingabe an den Nächsten eine besondere *Mütterlichkeit im geistigen Sinn*. Diese selbstlose Gabe «schwesterlicher» Weiblichkeit erleuchtet das menschliche Dasein, weckt die edelsten Gefühle, deren der Mensch fähig ist, und hinterlässt immer eine Spur von Erkenntnis für das unentgeltlich dargebotene Gute.

So sind also Mutter und Schwester *die beiden Grunddimensionen* der Beziehung zwischen Frau und Priester. Wenn diese Beziehung auf ungezwungene und reife

Weise aufgebaut wird, wird die Frau bei ihren Kontakten mit dem Priester keine besonderen Schwierigkeiten haben. So zum Beispiel, wenn sie im Buss sakrament ihre Schuld bekennt. Noch weniger wird sie auf Schwierigkeiten stossen, wenn sie zusammen mit Priestern *apostolische Tätigkeiten* verschiedener Art übernimmt. Jeder Priester hat daher die grosse *Verantwortung, in sich eine echte brüderliche Haltung* gegenüber der Frau zu *entwickeln*, eine Haltung, die keine Zweideutigkeit zulässt. Aus dieser Sicht empfiehlt der Apostel seinem Schüler Timotheus, «ältere Frauen wie Mütter, jüngere wie Schwestern, in aller Zurückhaltung» zu behandeln (1 Tim 5,2).

Als Christus – wie der Evangelist Matthäus schreibt – sagte, der Mensch könne *um des Himmelreiches willen ehelos bleiben*, waren die Jünger bestürzt (vgl. 19,10–12). Kurz vorher hatte Er die Ehe für unauflöslich erklärt, und bereits diese Wahrheit hatte bei ihnen eine bezeichnende Reaktion ausgelöst: «Wenn das die Stellung des Mannes in der Ehe ist, dann ist es nicht gut zu heiraten» (Mt 19,10). Wie man sieht, ging ihre Reaktion, was die Logik der Treue betraf, von der sich Jesus leiten liess, in die entgegengesetzte Richtung. Aber der Meister nutzt auch dieses Unverständnis aus, um in den engen Horizont ihrer Denkweise die Perspektive der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen einzuführen. Damit will Er deutlich machen, dass die Ehe eine eigene Würde und sakramentale Heiligkeit besitzt und dass es trotzdem für den Christen noch einen anderen Weg gibt; einen Weg, der nicht Flucht vor der Ehe ist, sondern *bewusste Wahl der Ehelosigkeit* um des Himmelreiches willen.

So gesehen, kann die Frau für den Priester nur eine Schwester sein, und diese ihre Würde als Schwester muss von ihm bewusst gepflegt werden. Der Apostel Paulus, der zölibatär lebte, schreibt im ersten Brief an die Korinther: «Ich wünschte, alle Menschen wären (unverheiratet) wie ich. Doch jeder hat seine Gnadengabe von Gott, der eine so, der andere so» (7,7). Für ihn besteht kein Zweifel: sowohl die Ehe wie die Ehelosigkeit sind Gnadengaben Gottes, die eifrig gehütet und gepflegt werden müssen. Dadurch, dass er die Überlegenheit der Jungfräulichkeit betont, will Er keinesfalls die Ehe abwerten. Beiden entspricht ein spezifisches *Charisma*; jede von ihnen ist eine Berufung, die der Mensch mit Hilfe der Gnade Gottes in seiner Existenz zu erkennen imstande sein muss.

Die Berufung zur Ehelosigkeit verlangt eine bewusste Verteidigung, mit besonde-

rer Wachsamkeit über die Gefühle und das gesamte eigene Verhalten. Im besonderen verteidigen muss seine Berufung der Priester, der gemäss der in der abendländischen Kirche geltenden und von der Ostkirche sehr geschätzten Regelung sich im Hinblick auf das Reich Gottes für die Ehelosigkeit entschieden hat. Würden in der Beziehung zu einer Frau das Geschenk und die Wahl der Ehelosigkeit Gefahren ausgesetzt, dürfte es der Priester nicht unterlassen zu kämpfen, um seiner Berufung treu zu bleiben. Eine solche Verteidigung würde nicht bedeuten, dass die Ehe an sich etwas Schlechtes ist, sondern dass sein Weg ein anderer ist. Ihn zu verlassen wäre in seinem Fall ein Wortbruch gegenüber Gott.

Das Gebet des Herrn: «Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen» gewinnt im Zusammenhang mit der von Elementen des Hedonismus, des Egozentrismus und der Sinnlichkeit erfüllten *modernen Zivilisation* einen einzigartigen Sinn. Bedauerlicherweise nimmt die Pornographie überhand, die die Würde der Frau erniedrigt und sie ausschliesslich als Objekt sexueller Lust behandelt. *Diese Aspekte der heutigen Zivilisation begünstigen sicherlich weder die eheliche Treue noch die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen*. Wenn der Priester nicht in sich echte Haltungen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu Gott fördert, kann er leicht den Rufen nachgeben, die ihn aus der Welt erreichen. Wie sollte ich mich also an euch, liebe Brüder im Priesteramt, wenden, ohne *euch heute, am Gründonnerstag, zu ermahnen, dem Geschenk des Zölibats treu zu bleiben*, das uns von Christus angeboten wurde? In ihm ist ein geistliches Gut enthalten, das jedem einzelnen und der ganzen Kirche gehört.

In den Gedanken und im Gebet sind gerade heute ganz besonders *unsere Brüder im Priesteramt anwesend, die auf diesem Gebiet Schwierigkeiten begegnen*, und alle, die wegen einer Frau *den priesterlichen Dienst aufgegeben haben*. Der seligsten Jungfrau Maria, Mutter der Priester, und der Fürbitte der zahllosen heiligen Priester in der Geschichte der Kirche empfehlen wir den schwierigen Augenblick, den sie durchmachen, und bitten für sie *um die Gnade der Rückkehr zum ursprünglichen Eifer* (vgl. Offb 2,4–5). Die Erfahrung meines Amtes – und ich glaube, das gilt für jeden Bischof – bestätigt, dass solche Wiederaufnahmen vorkommen und dass sie auch heute gar nicht so selten sind. Gott bleibt dem Bund treu, den Er im Weihesakrament mit dem Menschen schliesst.

DOKUMENTATION

6. An dieser Stelle möchte ich das noch weitreichendere Thema der Rolle ansprechen, die die Frau beim Aufbau der Kirche zu entfalten berufen ist. Das Zweite Vatikanische Konzil hat in den Kapiteln II und III der Konstitution *Lumen gentium* voll und ganz die Denkweise des Evangeliums getroffen, wenn es die Kirche zuerst als Volk Gottes und erst danach als hierarchische Verfassung darstellt. Sie ist vor allem Volk Gottes, weil alle, die sie bilden, Männer und Frauen – jeder auf die ihm eigene Weise –, an der prophetischen, priesterlichen und königlichen Sendung Christi teilhaben. Während ich zum Lesen der genannten Konzilstexte neu einlade, will ich mich hier, ausgehend vom Evangelium, auf einige kurze Betrachtungen beschränken.

Unmittelbar vor der Himmelfahrt gebietet Christus den Aposteln: «Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!» (Mk 16,15). Verkündigung des Evangeliums ist Erfüllung der prophetischen Sendung, die in der Kirche verschiedene Formen annimmt, entsprechend dem einem jeden geschenkten Charisma (vgl. Eph 4,11–13). Da es sich bei jener Gelegenheit um die Apostel und ihren besonderen Auftrag handelt, sind es Männer, denen diese Aufgabe übertragen wird; wenn wir aber die Evangelienberichte, besonders den des Johannes, aufmerksam lesen, muss uns die Tatsache auffallen, dass die prophetische Sendung, wenn man sie in ihrer ganzen vielfältigen Fülle betrachtet, auf Männer und Frauen verteilt wird. Man denke zum Beispiel an die Samariterin und ihr Gespräch mit Christus am Jakobsbrunnen von Sychar (vgl. Joh 4,1–42): ihr, einer «Samariterin» und obendrein einer «Sünderin», offenbart Jesus die Tiefgründigkeiten der wahren Verehrung Gottes, für den nicht der Ort ausschlaggebend ist, sondern die Haltung der Anbetung im Geist und in Wahrheit.

Und was lässt sich von den Schwestern des Lazarus, Maria und Marta, sagen? In bezug auf die «kontemplative» Maria merken die Synoptiker den Vorrang an, den Christus der Kontemplation gegenüber der Aktion zuerkennt (vgl. Lk 10,42). Noch wichtiger ist aber, was der hl. Johannes im Zusammenhang mit der Auferweckung ihres Bruders Lazarus schreibt. In diesem Fall ist es Marta, die «aktiver» der beiden, der Jesus die tiefen Geheimnisse seiner Sendung offenbart: «Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt» (Joh 11,25–26). In diesen an eine Frau gerichteten Worten ist das Ostergeheimnis enthalten.

Aber gehen wir weiter im Bericht der Evangelien und treten in die Passionsgeschichte ein. Ist es etwa nicht eine unbestreitbare Tatsache, dass gerade die Frauen Christus auf dem Kreuzweg und in der Stunde des Todes am nächsten waren? Ein Mann, Simon von Zypern, wird gezwungen, das Kreuz zu tragen (vgl. Mt 27,32); zahlreiche Frauen aus Jerusalem bezeugen ihm jedoch spontan auf der «via crucis» ihr Mitgefühl (vgl. Lk 23,27). Die Gestalt der Veronika ist zwar nicht biblisch, bringt jedoch treffend die Gefühle der Frauen von Jerusalem auf der via dolorosa zum Ausdruck.

Unter dem Kreuz steht nur ein Apostel, Johannes, Sohn des Zebedäus, während mehrere Frauen dort sind (vgl. Mt 27,55–56); die Mutter Christi, die ihn der Überlieferung nach auf dem Weg zum Kalvarienberg begleitet hatte; Salome, die Mutter der Söhne des Zebedäus, Johannes und Jakobus; Maria, Mutter des Jakobus des Jüngeren und des Josef; und Maria aus Magdala. Sie alle sind unerschrockene Zeugen des Todeskampfes Jesu; alle sind auch im Augenblick der Salbung und Grablegung seines Leichnams zugegen. Nach dem Begräbnis, als sich der Tag vor dem Sabbat dem Ende zuneigt, gehen sie weg, allerdings mit dem nahezu einstimmigen Vorsatz zurückzukehren. Und sie werden die ersten sein, die sich am Tag nach dem Fest früh morgens zum Grab begeben. Sie werden die ersten Zeugen des leeren Grabes sein und sie werden darüber auch die Apostel benachrichtigen (vgl. Joh 20,1–2). Maria Magdalena, die weinend beim Grab geblieben war, begegnet als erste dem Auferstandenen, der sie als erste Verkünderin seiner Auferstehung zu den Aposteln schickt (vgl. Joh 20,11–18). Mit Recht stellt daher die östliche Überlieferung Magdalena den Aposteln fast gleich, hat sie doch als erste die Wahrheit von der Auferstehung verkündet, worauf ihr dann die Apostel und die Jünger Christi folgten.

So haben also die Frauen neben den Männern auch an der prophetischen Sendung Christi teil. Und dasselbe lässt sich über ihre Teilhabe an seiner priesterlichen und königlichen Sendung sagen. Mit dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen und der königlichen Würde sind Männer und Frauen ausgestattet. Äusserst aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang das aufmerksame Lesen der Abschnitte des ersten Petrusbriefes (2,9–10) und der Konzilskonstitution *Lumen gentium* (Nr. 10–12; 34–36).

7. In diesem Konzilsdokument folgt auf das Kapitel über das Volk Gottes jenes

über die hierarchische Verfassung der Kirche. Darin ist die Rede vom *Amtspriestertum*, zu dem nach dem Willen Christi nur die Männer zugelassen sind. Die Tatsache, dass eine Frau nicht die Priesterweihe empfangen kann, wird heute in manchen Kreisen als eine Form von Diskriminierung ausgelegt. Aber trifft das wirklich zu?

Die Frage könnte sicherlich dann in dieser Formulierung gestellt werden, wenn das hierarchische Priestertum eine privilegierte, von der Ausübung von «Macht» geprägte gesellschaftliche Stellung bezeichnen würde. Aber so ist es nicht: das Amtspriestertum ist im Plan Christi nicht Ausdruck von Herrschaft, sondern von Dienst. Wer es als «Herrschaft» interpretieren würde, wäre mit Sicherheit weit entfernt von der Absicht Christi, der im Abendmahlssaal das Letzte Abendmahl damit begann, den Aposteln die Füße zu waschen. Auf diese Weise stellte er den «Dienstcharakter» des an eben jenem Abend eingesetzten Priestertums eindrucksvoll heraus. «Denn der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele» (Mk 10,45).

Ja, das Priestertum, dessen wir heute mit so grosser Verehrung als unseres besonderen Erbes gedenken, liebe Brüder, ist ein Priestertum des Dienstes! Wir dienen dem Volk Gottes! Wir dienen seiner Sendung! Dieses unser Priestertum muss die Teilhabe aller – Männer und Frauen – an der dreifachen prophetischen, priesterlichen und königlichen Sendung Christi gewährleisten. Und nicht nur das Weisakrament ist Dienst. Dienst ist vor allem die Eucharistie selbst. Mit den Worten: «Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird (...). Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blut, das für euch vergossen wird» (Lk 22,19.20) macht Christus seinen grössten Dienst offenbar: den Dienst der Erlösung, in dem der eingeborene und ewige Sohn Gottes im vollsten und tiefsten Sinn Diener des Menschen wird.

8. Neben dem Diener Christus können wir diejenigen nicht vergessen, die «die Magd» ist, Maria. Der hl. Lukas berichtet uns, dass die Jungfrau im entscheidenden Augenblick der Verkündigung ihr «fiat» mit den Worten bekundete: «Siehe, ich bin die Magd des Herrn» (Lk 1,38). Die Beziehung zwischen Priester und Frau als Mutter und Schwester wird durch die marianische Überlieferung um einen weiteren Aspekt bereichert: den des Dienstes in Nachahmung Mariens als Magd. Wenn

das Priestertum seiner Natur nach Dienst ist, muss es in Einheit mit der Mutter, die die Magd des Herrn ist, gelebt werden. Unser Priestertum wird also in ihren Händen, ja in ihrem Herzen behütet werden, und wir werden es allen öffnen können. Auf diese Weise wird es in jeder seiner Dimensionen fruchtbar und heilbringend sein.

Möge die heilige Jungfrau an diesem jährlichen Fest unseres Priestertums mit besonderer Liebe auf uns alle, ihre geliebten Söhne, blicken. Sie senke uns vor allem eine grosse Sehnsucht nach Heiligkeit ins Herz. Ich schrieb in dem Apostolischen Schreiben Pastores dabo vobis: «Die Neuevangelisierung braucht neue Verkünder, und das sind die Priester, die sich verpflichten, ihr Priestertum als besonderen Weg zur Heiligkeit zu leben» (Nr. 82). Der Gründonnerstag, der uns zu den Ursprüngen unseres Priestertums zurückführt, erinnert uns auch an die Verpflichtung, nach Heiligkeit zu streben, um

für die Männer und Frauen, die unserem pastoralen Dienst anvertraut sind, «Diener an der Heiligkeit» zu sein. In diesem Licht erscheint der von der Kongregation für den Klerus angeregte Vorschlag äusserst angebracht, in jeder Diözese anlässlich des Herz-Jesu-Festes oder an einem anderen, den örtlichen pastoralen Bedürfnissen und Gewohnheiten besser entsprechenden Datum einen «Tag für die Heiligung der Priester» zu begehen. Ich mache mir diesen Vorschlag mit dem Wunsch zu eigen, dass ein solcher Tag den Priestern helfen möge, in immer vollkommenerer Anpassung an das Herz des Guten Hirten zu leben.

Indem ich auf euch alle den Schutz Mariens, der Mutter der Kirche, der Mutter der Priester herabflehe, segne ich euch von ganzem Herzen.

Aus dem Vatikan, am 25. März 1995, dem Hochfest der Verkündigung des Herrn.

Johannes Paul II.

Der Kommentar

Zwischen Sorge und Warnung

Nach dem Ablauf des Embargos für die neue Enzyklika des Papstes über die «Frohbotschaft des Lebens» waren erste Kommentare rasch zur Hand. Positive Reaktionen verwiesen lobend auf das bedingungslose Eintreten des Papstes für den Schutz des Lebens und auf die von pastoraler Sorge getragene Zuwendung zu Personen, die sich an der Heiligkeit des Lebens schuldig gemacht haben und darunter leiden. Andere, eher kritische Stellungnahmen bemängelten etwa die dualistische Weltansicht des Papstes, der eine «Kultur des Todes» beklagt und eine neue «Kultur des Lebens» fordert, und bedauerten die pessimistische Einschätzung von Gewissensfreiheit und Demokratie.

Die Diskussion über «Evangelium vitae» wird sicherlich weitergehen; im folgenden kann oder soll denn auch kein abschliessender Kommentar gegeben werden. Das ist wohl auch gar nicht möglich: Die Grundthese der nachstehenden Überlegungen geht vielmehr dahin, dass keiner Leserin und keinem Leser die Verantwortung abgenommen werden kann, sich klar zu werden, was diese Enzyklika für sie oder ihn bedeutet. Und ich bin weiter der Überzeugung, dass dieses persönliche

Verständnis von Evangelium vitae sich wesentlich daran entscheidet, welche Vorstellung die Leserin oder der Leser hat von Gottes Gnadenhandeln am Menschen. Es liegt auf der Hand, dass diese Frage gerade für Seelsorgerinnen und Seelsorger von entscheidender Bedeutung ist.

Um es gleich vorwegzunehmen: Diese Enzyklika will Anstoss erregen, und in diesem Anspruch muss man sie ernst nehmen. Die Frage stellt sich deshalb mit besonderer Dringlichkeit, wie Seelsorgerinnen und Seelsorger redlich mit Evangelium vitae umgehen können. Redlichkeit heisst hier, dass sowohl die Anliegen und Ausführungen des Papstes ernstgenommen werden als auch geprüft wird, ob das dem eigenen Glauben, dem eigenen Gottes- und Menschenbild, dem eigenen Gewissen und dem eigenen pastoralen Handeln entspricht. Auch wenn die Enzyklika in ihrer bedingungslosen Ablehnung von Schwangerschaftsabbruch und Euthanasie die höchste Autorität des ordentlichen Lehramts in Anspruch nimmt, kann das die einzelne Christin und den einzelnen Christen nicht von der eigenen, sorgfältig erwogenen Gewissensentscheidung entbinden.

■ Die Sorge um die Heiligkeit des Lebens

Evangelium vitae handelt nicht nur von Abtreibung und Euthanasie, sondern die Enzyklika in ihrer Gesamtheit ist ein entschiedenes und parteiisches Plädoyer für das Leben – parteiisch in dem Sinne, dass das Leben des Menschen gegenüber allen anderen Gütern im Vordergrund zu stehen hat. Es ist hilfreich, dass der Papst nunmehr die klassische Unterscheidung zwischen nicht- bzw. prä-sittlichen Gütern (wozu auch das Leben gehört) und sittlichen Werten nicht mehr weiterführt, denn so werden Stellungnahmen möglich, die in dieser Deutlichkeit in der Moralverkündigung der Kirche bisher vermisst wurden: Die Todesstrafe etwa wird nun endlich praktisch ausgeschlossen (56)¹, und die Ökologie bekommt, soweit ich sehe erstmals, ein bestimmtes Gewicht in einem Text des höchsten Lehramts (10, 27, 42).

Das Schwergewicht der Enzyklika liegt aber auf der Ablehnung von Schwangerschaftsabbruch und Sterbehilfe. Mit höchster Lehrautorität wird bekräftigt, «dass die direkte und freiwillige Tötung eines unschuldigen Menschen immer ein schweres sittliches Vergehen ist.» (57) Das führt zu der – mit gleicher Autorität – wiederholten Verurteilung der Abtreibung (62: «... dass die direkte, das heisst als Ziel oder Mittel gewollte Abtreibung immer ein schweres sittliches Vergehen darstellt...») und der Euthanasie (65: «... dass die Euthanasie eine schwere Verletzung des göttlichen Gesetzes ist, insofern es sich um eine vorsätzliche Tötung einer menschlichen Person handelt...»). Ich habe in Klammern die präzise Formulierung angeführt, um auf die theoretische Möglichkeit aufmerksam zu machen, durch interpretatorische Kunstgriffe wie die «Handlung mit Doppelwirkung» bzw. die Unterscheidungen «direkt-indirekt» oder «intendierte-in Kauf genommen» usw. die allgemeinen Verurteilungen von Euthanasie und Abtreibung zu relativieren. Genauere Ausführungen können hier aber unterbleiben, denn die moraltheologische Diskussion hat längst auf die Fragwürdigkeit in Theorie und Praxis solcher Differenzierungen hingewiesen,² und der Duktus des Aus-

¹ Die Zahlenangaben in Klammern beziehen sich auf die Textnummern der von der Libreria Editrice Vaticana herausgegebenen deutschen Übersetzung von Evangelium vitae.

² Ich verweise hier nur auf zwei deutschsprachige «Klassiker»: F. Böckle, *Fundamental-moral*, München 1977, 311–315, und B. Schüller, *Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der Moraltheologie*, Düsseldorf 1980, 181–196.

DER KOMMENTAR

führungen der Enzyklika gibt solche Aufweichungen auch nicht her. Evangelium vitae schliesst nach meinem Verständnis Euthanasie und Abtreibung vielmehr ohne Wenn und Aber aus.

In dieser Absolutheit liegt aber gerade das Problem, dem wir uns zu stellen haben: Ist es in unserem vielfach bedingten Leben möglich, eine universale und direkt anwendbare Verbotsnorm aufzustellen, ohne möglichen Einzelfällen und Begleitumständen Rechnung zu tragen? Entgegen der Lehrmeinung, Verbote seien universal und unmittelbar gültig (75; *valent semper et pro semper*), muss doch auch hier die Anwendungsvernunft zum Tragen kommen. Das zeigt sich etwa bei der Frage des vitalen Konflikts in einer Schwangerschaft: Ist es sittlich gerechtfertigt, das Leben des ungeborenen Kindes zu schützen, auch wenn die Mutter daran stirbt? Glücklicherweise tritt diese Situation wenigstens in unserem Land beim verfügbaren Stand der Medizin kaum je mehr auf.³ Dennoch müsste sich das allgemeine Abtreibungsverbot auch in diesem extremen Fall bewähren. Das natürliche Moralempfinden ebenso wie die bei weitem überwiegende Mehrheit moraltheologischer Autorinnen und Autoren geht jedoch davon aus, dass in einer solchen tragischen Situation das Leben der Mutter den Vorrang genießt; und zwar nicht, weil ihr Leben mehr «wert» sei, sondern weil sie im Unterschied zum ungeborenen Kind in einem sozialen Lebenszusammenhang steht und mithin der Verlust bei ihrem Tod grösser wäre. Aus gutem Grund könnte deshalb in der Schweiz ein Arzt wohl strafrechtlich belangt werden, würde er die Frau sterben lassen.

Ich wähle dieses Beispiel, um zu zeigen, dass wir in unserem in mehrfachem Sinne begrenzten Leben in tragische Situationen geraten können, in denen selbst fundamentale Verbotsnormen situationsadäquat *angewandt* (nicht: aufgehoben, sondern der Situation entsprechend realisiert) werden müssen. Leider wird das, soweit ich sehe, im Text der Enzyklika nicht wirklich berücksichtigt (in Ziffer 55 scheint ein Schwangerschaftsabbruch bei vitaler Indikation als «Selbstverteidigung» und «Notwehr» allenfalls möglich zu sein; die Ziffern 57 und 58 schliessen hingegen in meinem Verständnis eine vitale Indikation aus).

Es liegt mir viel daran, hier richtig verstanden zu werden: Ich möchte nicht die absolute und universale Geltung des Tötungsverbots in Frage stellen. Doch auch dieses Verbot – das wohl fundamentalste jeder menschlichen Gemeinschaft – kann nicht verhindern, dass es unter be-

stimmten tragischen Bedingungen, die in unserem irdischen Leben auftreten können, umsichtig und der Situation angemessen angewandt werden muss. Und diese Anwendung erfordert Vernunft und Verantwortung vor dem eigenen Gewissen.

Die Enzyklika begründet das allgemeine Tötungsverbot mit dem Geschenkcharakter des Lebens (52: «Gott *fordert* vom Menschen, dem er das Leben *schenkt*, dass er es liebt, achtet und fördert. Auf diese Weise *wird das Geschenk zum Gebot*, und das *Gebot selbst offenbart sich als Geschenk*.» Vgl. auch 34, 39, 40). Im Unterschied zur Bekräftigung des Tötungsverbots selbst ist diese Begründung nicht mit höchster Autorität vorgetragen. Und in der Tat ist sie theologisch wohl auch schwierig haltbar, wird doch hier Gott als Schöpfer des Lebens zu sehr in Analogie zum Menschen gesehen: Gottes Herrschaft kann nicht in derselben Weise durch menschliche Verfügungsmacht konkurrenziert werden, wie die Kompetenzen zweier Menschen zueinander in Widerspruch geraten können. Gott will das gute und glückliche Menschsein des Menschen, und wir haben den Auftrag, dementsprechend unter Einsatz unserer Fähigkeiten so zu handeln, dass alle Menschen Leben haben, gut und glücklich leben können. Auch das wurde in der moraltheologischen und dogmatischen Diskussion zur Genüge herausgestellt,⁴ und man ist, glaube ich, berechtigt anzunehmen, dass die in der Enzyklika gebotene Argumentation in diesem Punkt für eine Revision offen ist.

■ Pastorale Zuwendung

Wie kann in Seelsorge und Verkündigung mit Evangelium vitae umgegangen werden? Mir scheint, es ist legitim, die ganze Enzyklika von Ziffer 99 her zu lesen und zu verstehen. In der bewegenden Schlusspassage dieses Abschnitts wendet sich der Papst an die Frauen, die sich für eine Abtreibung entschieden haben. Er anerkennt die Bedingtheiten dieser Entscheidung, spricht Mut zu und regt an, das Geschehene zu verstehen und in seiner Wahrheit zu interpretieren. Das Erbarmen und die Vergebung Gottes wird im Sakrament der Versöhnung zugesagt. Hier wird nicht verurteilt, sondern es wird an die Hilfe und den Rat befreundeter und zuständiger Menschen verwiesen – damit wird die Kirche und jeder Mensch, der Teil dieser Kirche ist, in Pflicht genommen.

Mir scheint diese Passage deswegen der Schlüssel zum Verständnis der Enzyklika zu sein, weil nur von hier aus die harte Wiederholung der Exkommunikation als Tatstrafe bei Abtreibung (Ziffer

62 mit Bezug auf c. 1398/CIC) verständlich ist: Die Exkommunikation ist nicht als abschliessendes Urteil über einen Menschen gedacht, sondern als Weg, um diesen Menschen wieder zu voller kirchlicher Gemeinschaft zurückzuführen. Die vom Kirchenrecht (c. 1357/CIC) vorgesehene Möglichkeit des Nachlasses der Strafe in der Beichte erfährt von daher seine volle Bestätigung. Denn die Kirche ist gar nicht berechtigt, einen Menschen auszuschliessen, der seine Schuld bereut und vorbehaltlos wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden möchte. Auftrag der Kirche ist es, Heil zuzusprechen und Versöhnung anzubieten, und ich glaube, wir sind als Seelsorgerinnen und Seelsorger, aber auch als einfache Gläubige theologisch verpflichtet, die kirchliche Verkörperung von Gottes Gnadenhandeln am Menschen zu sein.

■ Die Gnade Gottes umfasst die Freiheit des Menschen

Die Enzyklika weist an verschiedenen Stellen auf die konkrete Verpflichtung hin, nicht nur Abtreibung und Euthanasie abzulehnen, sondern auch die materiellen und sozialen Rahmenbedingungen bereitzustellen, die notwendig sind zur Achtung, Liebe und Förderung des menschlichen Lebens (am deutlichsten 77). Diese Aufforderung kann gar nicht genug unterstrichen werden, denn es ist zutiefst heuchlerisch, Abtreibung strafrechtlich verfolgen zu wollen, wenn man nicht gleichzeitig dafür sorgt, dass die Kinder und ihre Eltern nicht in materieller Not leben müssen.

Andere politisch relevante Aussagen des Papstes können demgegenüber nicht vorbehaltlos unterstützt werden. Wenn nach Johannes Paul II. die Demokratie zu einem «Ersatzmittel für die Sittlichkeit» zu werden droht und das objektive Sittengesetz als *externe* Autoritätsinstanz für den sittlichen Charakter der Demokratie hingestellt wird (70), darf diesen – biographisch bedingten? – Aussagen getrost eine optimistischere Sichtweise entgegengesetzt werden. Denn was sind denn das für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die demokratisch zu entscheiden haben, wie gesellschaftlich und politisch mit Abtrei-

³ Hier wie an anderen Stellen stütze ich mich auf Auskünfte verschiedener Fachleute aus Medizin, Theologie, Pastoral und Kirchenrecht, und ich möchte mich dafür bedanken. Auf eine namentliche Nennung will ich jedoch verzichten, da ich allein die Verantwortung für den obigen Text zu tragen habe.

⁴ Vgl. (wiederum pars pro toto) B. Schüller, aaO. (Anm. 2) 238–251.

bung und Euthanasie umgegangen werden soll? Vom christlichen Glauben her erfahren wir den vernunftbegabten Menschen als Ebenbild Gottes, gehalten und umfungen von der Gnade Gottes. Weshalb sollte dieser Mensch, ist er einmal auf sich allein gestellt und muss er mit eigenen Mitteln versuchen, sein Leben zusammen mit anderen zu gestalten, geradezu naturnotwendig von seiner Freiheit nur einen negativen, zerstörerischen Gebrauch machen? Allem Unheilsgeschehen zum Trotz sind wir doch verpflichtet, an das Gute im Menschen zu glauben, und wenn wir diesen Glauben wirklich ernst nehmen, können wir auch darauf vertrauen, dass der Mensch seine ihm geschenkte Freiheit nicht missbrauchen wird.

Die Enzyklika kritisiert eine «Auffassung von Freiheit, die das einzelne Individuum zum Absoluten erhebt und es nicht zur Solidarität, zur vollen Annahme des anderen und zum Dienst an ihm veranlasst» (19). Dem ist sicher zuzustimmen. Allein, ich glaube nicht, dass die überwiegende Mehrzahl von Entscheidungen zum Abbruch einer Schwangerschaft oder zur Sterbehilfe einem Zuviel an Freiheit entspringen, sondern einem Zuwenig. Sei es aus sozialen oder aus existentiellen Gründen: Unser irdisches Leben läuft Gefahr, in Situationen zu geraten, wo wir gar nicht «frei» entscheiden können. Stellen wir uns doch die Situation vor, wo ein Mensch, den wir lieben, entsetzliche Qualen leidet und kaum eine Chance besteht, dass er wieder gesund oder auch nur lebensfähig wird. Sind wir in dieser Situation frei? Oder ist die Frau wirklich frei, die nicht mehr die Kraft hat, ein weiteres, vielleicht schwer behindertes Kind zur Welt zu bringen? Können wir wirklich sagen, wenn in solchen Situationen in einem anderen Sinne entschieden wird, als die kirchliche Morallehre das will, sei das einfach ein trivialer Missbrauch von Freiheit?

Es würde zu weit führen, die einzelnen Aussagen des mit «Staatliches Gesetz und Sittengesetz» überschriebenen Abschnitts (68–74) hier im einzelnen zu besprechen. Man darf annehmen, dass die an dieser Stelle offiziell vorgetragene kirchlichen Einschätzungen von Demokratie, Rechtsstaat und Gewissensfreiheit nicht definitiv sind. Wenn staatlichen Gesetzen, die der kirchlichen Maximalposition in sittlichen Fragen nicht umstandslos Rechnung tragen, die Rechtsqualität abgesprochen zu werden scheint,⁵ muss dem von rechtsstaatlicher Seite her widersprochen werden: Der Staat kann und wird es – wie ich meine mit gutem Grund – nicht akzeptieren, wenn seine potentielle Allzuständigkeit und Regelungskompetenz bestritten

wird.⁶ Das heisst nicht, dass der Staat machen kann – und zwangsläufig machen wird –, «was er will», sondern dass er den Anspruch erhebt und erheben darf, mit eigenen Mitteln – nämlich jenen der demokratischen Diskussion – das Richtige zu finden. Ich sehe nicht, was uns vom christlichen Glauben her daran hindern sollte, der Demokratie dies zuzutrauen.

Hinter der pessimistischen Einschätzung des Papstes von der (Gewissens-) Freiheit des Menschen steht die Angst, sie könnte missbraucht werden. Deshalb misst die Enzyklika offensichtlich auch dem Instrument des Strafrechts zur Verhinderung von Abtreibung und Euthanasie grosse Bedeutung zu (72). Eine grosse Zahl von Moraltheologen hält dem mit einiger Plausibilität die These vom nur subsidiären Charakter des Strafrechts entgegen.⁷ Das heisst in unserem Zusammenhang, dass die staatliche Strafandrohung sittliches Bewusstsein nicht ersetzen, sondern nur ergänzen kann. Ein Blick auf die Abtreibungszahlen verschiedener Länder zeigt, dass eine restriktive Gesetzgebung nicht ausreicht, um Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern. Es muss doch sehr zu denken geben, wenn gerade Länder mit ausgesprochen «liberalen» Abtreibungsgesetzen wie die Niederlande und Dänemark eine im europäischen Vergleich sehr tiefe Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen verzeichnen. Aus sozial-ethischer Sicht ist deshalb der etwa kürzlich von einem explizit nicht-religiös argumentierenden Rechtsphilosophen⁸ vertretenen These zuzustimmen, dass die staatlichen Anstrengungen letztlich darauf hinauslaufen müssen, die Kompetenz des einzelnen zu verantwortlichen (auch sittlich, vor dem eigenen Gewissen verantwortbaren!) Entscheidungen zu stärken. Das Strafrecht allein ist dazu nicht in der Lage, es kann bewusst getragene Verantwortung nicht abnehmen.

Man mag im einzelnen verschiedener Meinung sein, welche (Strafrechts- und Sozial-) Gesetzgebung Abtreibungen am besten verhindern kann. Dass Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern sind und dass der Staat berechtigt und verpflichtet ist, das Leben Ungeborener nach besten Kräften zu schützen – daran besteht kaum Zweifel. Und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass eine Frau oder ein Arzt die Abtreibung als gleichwertigen Ersatz für Empfängnisverhütung ansehen würde. Ich glaube aus diesem Grund auch, dass ein solcher Fall nicht häufig auftritt, und es scheint mir ungerecht, eine solche Gesinnung jemandem ohne guten, im Einzelfall selbst festgestellten Grund unterstellen zu wollen. Deshalb sind im Text der Enzykli-

ka angelegte, bei oberflächlicher und verkürzender Lektüre leider missverständliche Äusserungen (13) mit grosser Vorsicht und primär von ihrer Motivation als Warnung (nicht als Verurteilung) her zu interpretieren.

■ Eine biblische Meditation

Evangelium vitae ist im Grunde eine biblische Meditation über das Geheimnis und die Heiligkeit des Lebens; leider hat das in den hier vorgelegten Überlegungen, die ohnehin unvollständig bleiben müssen, nicht zum Ausdruck kommen können. Eine Stelle aber fehlt in der Enzyklika, von der ich mir sehr gewünscht hätte, sie würde eine zentrale Rolle spielen, nämlich die Geschichte von der Ehebrecherin (Joh 7,53–8,11). Ich glaube, es ist legitim, sie entsprechend der hier im Vordergrund stehenden Thematik abzuwandeln: Die Schriftgelehrten und Pharisäer bringen eine Frau zu Jesus, die abgetrieben hat, und fragen ihn, was nun mit ihr geschehen soll. Was Jesus zu ihnen sagen würde, interessiert hier nicht. Entscheidend ist vielmehr, was jede Leserin und jeder Leser glaubt, dass Jesus zur Frau sagt. Um auf die eingangs angeführte Grundthese zurückzukommen: Je nachdem, wie man diese Frage beantwortet, zeigt sich das Verständnis, das man von der göttlichen Gnade hat. Ich selbst fühle mich berechtigt zur Hoffnung, dass Jesus wiederum zur Frau sagen würde: «Auch ich verurteile dich nicht. Geh und sündige von jetzt an nicht mehr.»

Christian Kissling

Der Theologe und Sozialethiker Christian Kissling ist deutschsprachiger Sekretär der Schweizerischen Nationalkommission Justitia et Pax

⁵ Die Enzyklika beruft sich hier auf Thomas von Aquin (72). Ob das aber stichhaltig ist, kann bezweifelt werden, denn der Aquinate hat eine sehr differenzierte Sicht des Verhältnisses von kirchlicher und staatlicher Kompetenz (vgl. 2 Sent 44, 2, 3 ad 4) und von Recht und Moral (das staatliche Gesetz kann erlauben, was vom Naturgesetz her verboten ist, vgl. Quodl. II 5, 10 ad 2 zur Frage des ungerechten Handels und STh II–II 10, 11 zur Frage der Prostitution).

⁶ Auch hier pars pro toto: E.-W. Böckenförde, Staat – Gesellschaft – Kirche, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Teilbd. 15, Freiburg i. Br. 1982, 39f.

⁷ Vgl. z. B. F. Böckle, Strafrecht und Sittlichkeit, in: Handbuch der christlichen Ethik, Bd. II, Freiburg i. Br. 1979, 317.

⁸ Vgl. R. Dworkin, Die Grenzen des Lebens. Abtreibung, Euthanasie und persönliche Freiheit, Reinbek bei Hamburg 1994. Man wird dieses Buch mit Gewinn lesen, auch wenn man mit vielem nicht einverstanden ist.

Kirche und Staat

Staatskirchenrecht in Europa

Verwirrend mag den Lesern deutscher Zunge bereits der Buchtitel erscheinen.¹ Der Ausdruck «staatliches Religionsrecht» wurde von den französischen «droits des religions» übernommen. Gemeint ist inhaltlich das, was wir hierzulande mit dem Begriff «Staatskirchenrecht» bezeichnen. Der Ausdruck «Religionsrecht» hat gegenüber «Staatskirchenrecht» den Vorteil, dass er nicht nur die Kirchen betrifft, sondern in Anlehnung an die menschenrechtlich garantierte Religionsfreiheit sowohl die individuellen als auch kollektiven Rechte der Gläubigen unterstreicht.

Beim vorliegenden Buch handelt es sich um Beiträge der Tagung vom 5.–7. Dezember 1991 in der Katholischen Akademie in Stuttgart-Hohenheim zum Thema «Staatliches Religionsrecht im europäischen Vergleich». Die neun Beiträge international renommierter Autoren drehen sich um die Frage: «Wie kann man in Zukunft im vereinigten Europa nicht nur das Geld und den Markt, sondern auch die religiösen Gemeinschaften und Kultstätten in einem einheitlichen Recht regeln?»

In der Einleitung der beiden Herausgeber, des Tübinger Kirchenrechtlers Richard Puza und des Stuttgarter Akademiereferenten Abraham Peter Kustermann, über «Europa und das nationalstaatliche Religionsrecht» begegnen wir bereits der Vielfalt an Verhältnissen, in welchen die Kirche mit den einzelnen Staaten der Europäischen Gemeinschaft lebt. Unter den Zwölf der Europäischen Union blieben die drei Staatskirchen Dänemarks, Grossbritanniens und Griechenlands mit je verschiedener konfessioneller Mehrheit bisher unverändert bestehen neben den Staaten Belgien, Deutschland, Spanien, Italien, Irland, Luxemburg, Holland und Portugal, in denen die Kirchen graduell verschieden vom Staat getrennt und mit unterschiedlichem rechtlichen Status leben.

■ Die Entwicklung

Der Innsbrucker Rechtsphilosoph Peter Leisching verfolgt in seinem Referat die historische Entwicklung des dynamischen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in Europa: vom Machtkampf zwischen dem herrschenden Papst und dem römischen Kaiser um die Vorrangstellung bis hin zur dienenden postkonziliaren

Kirche in den religionsneutralen Verfassungsstaaten. In einem klaren Aufbau erklärt der Autor pädagogisch die verschiedenen Auffassungen von Staat, Kirche, Christen- und Bürgergemeinden im Judentum wie in den verschiedenen protestantischen Kirchen.

■ In Frankreich

Der Strassburger Rechtsprofessor Francis Messner, der an einem Vertrag des Französischen Religionsrechts arbeitet, zwingt den Leser zu 25 Seiten komplizierter französischer Lektüre über das Religionsrecht im westlichen Nachbarland – un peu gonflé quand même. Er zeigt nicht ohne Ironie, dass auch in dem für Antiklerikalismus berühmten laizistischen Land par excellence aktuelle Probleme zeigen, wie stark die französische Politik um religiöse Fragen ringt. Der Ausschluss einer 17jährigen Muslimin vom Gymnasium in Grenoble Ende 1992 hat ähnlich hohe Wellen geschlagen wie das Tragen des Tschadors. In Frankreich existiert das Staatskirchenrecht als Hochschulfach nur als Teil des Kirchenrechts. Nach Messners Meinung braucht Frankreich schon daher ein Religionsrecht, weil es in Fragen, die sowohl Kirche als auch Staat betreffen, den «matières mixtes», regelmässig zu Konflikten kommt, namentlich im Streit zwischen den öffentlichen und den privaten katholischen Schulen. Während die Kirchen im Elsass, in Lothringen und einigen französischen Departementen in Übersee öffentlich-rechtlichen Status und entsprechende Privilegien und finanzielle Hilfen geniessen, verbietet die «laïcité» des französischen Staates jegliche direkte Unterstützung religiöser Kulte. Indirekt werden die Kirchen jedoch vom Staat kaum weniger mitfinanziert als in Deutschland und anderswo. Die Kirchen und Kathedralen, Schulen, Spitäler und sozialen Werke werden von Gemeinden und Staat unterhalten, die Seelsorger in Armee, Gefängnis und Spitälern werden besoldet. Im Jahr 1978 hat der sozialistische Regierungschef Rocard die kostenlose Kranken- und Altersversicherung für religiöse Vertreter eingeführt. Der Staat bezahlt laut Gesetz von 1905 zwar kulturelle, aber nicht kulturelle Veranstaltungen, womit sie allerdings in Teufels Küche geraten sind, weil zum Beispiel der Islam eine solche Unterscheid-

ung nicht kennt. So kann eine Moschee, die von ihrem Wesen her beide Zwecke erfüllt, vom Recht her mit öffentlichen Geldern gebaut werden, nicht aber eine christliche Kirche. Ein weiteres Gewohnheitsrecht, das die strenge Trennung von Staat und Kirche in Frankreich relativiert, ist das gewährte Recht der Bestätigung der vom Papst ernannten Bischöfe durch das Parlament.

■ In Italien

Die Verhältnisse Italiens werden von Richard Puza dargestellt. Die nach den Kämpfen zwischen dem italienischen König und dem Vatikan geschlossenen Lateranverträge von 1929 führten zu einem erneuten staatlichen Konfessionalismus: der Vatikan wurde ein souveräner Staat, von dem aus der Papst die Weltkirchen leiten konnte, der Katholizismus wurde zur Staatsreligion erklärt, der Staat schloss ein Konkordat mit der Kirche und entschädigte den Vatikan für die gewaltsame Einnahme im Jahr 1870. Obschon es in Italien bis heute keinen echten religiösen Pluralismus gibt, sind seit 1948 auch nicht-katholische Konfessionen frei vor dem Gesetz. Und selbst das katholische Italien ist von einer starken Säkularisierung nicht verschont.

Im Jahr 1984 wurden die Lateranverträge revidiert. Der neue Vertrag der «Villa Madama» postuliert statt der Staatsreligion eine positive Laizität, ein neues Finanzierungswesen und Verträge mit den Minderheitskonfessionen. Zwei Jahre danach erfolgte in einer Art Anpassung an das neue Kirchenrecht (can. 1274,5 CIC 1983) eine Entflechtung von Kirche und Staat, vor allem die Finanzierung der Kirche betreffend. Seither zahlt der Staat weder die «Kongrua» (eine Entschädigung für die Säkularisation) noch Beiträge an Kirchen, Pfarrheime und Pfarrhäuser. Die Katholiken bezahlen ihre Kirchensteuern entweder durch den «otto per mille» (8 Promille des Einkommens) oder durch «offerte deducibili» (Spenden, die bis zur Höhe von Fr. 3000.– von den Steuern abgezogen werden können). Der obligatorische Beitrag von 8 Promillen (in den Schweizer Kantonen sind es im Durchschnitt 5 Promille) kann

¹ Staatliches Religionsrecht im europäischen Vergleich. Herausgegeben von Richard Puza, Abraham Peter Kustermann, Band 40 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1993, mit Beiträgen von Peter Leisching, Francis Messner, Luciano Musselli, Knut Walf, Heiner Marré, Roland Minnerath, Detlev C. Dicke, Gerhard Robberts.

vom Steuerzahler (ähnlich wie in Spanien) frei an kirchliche, soziale oder humanitäre Werke gerichtet werden. Die Priester erhalten vom Staat ein Minimaleinkommen von ca. Fr. 1100.–. R. Puza übersetzte nach seinen kirchenhistorischen und rechtlichen Informationen noch einige spezielle Erläuterungen des Rechtsprofessors aus Pavia, Luciano Musselli, zum Verhältnis von Kirche und Staat in Italien, namentlich im Bereich des Religionsunterrichts. Das Verfassungsgericht musste beispielsweise 1991 einem Schüler Recht geben, der an einer öffentlichen Schule den Besuch des Religionsunterrichts verweigert hatte.

■ In den Niederlanden

Der auch im deutschen Sprachraum bekannte Kirchenrechtler Knut Wolf von der Universität Nijmegen beginnt seine erfrischenden Reflexionen über das Verhältnis von Kirche und Staat in den Niederlanden mit einer religionssoziologischen Analyse: 36,2% der Einwohner Hollands sind katholisch (vor allem im Süden des Landes). An zweiter Stelle kommen die sogenannten «Religionslosen» mit 34,7%, gefolgt von den Protestanten mit 26,4%, 2,2% Muslimen und 0,2% Juden. Seit dem Westfälischen Frieden (Münster 1648) sind die Kirchen unabhängig von der faktischen königlich-calvinistischen Staatskirche. Eigentliche Religionsfreiheit gab es jedoch (ähnlich wie in der Schweiz) erst seit dem Sieg des französischen Revolutionsheers über die Holländer in den Jahren 1794/1795. Ähnlich wie es Urs Altermatt für die Schweiz mehrfach unterstrich, entstand in Holland im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine katholisch-kirchliche Subkultur: mit eigenen politischen Parteien, Medien, Schulen, Vereinen usw. Ein Getaufter, der in Holland nach Ablauf der Minderjährigkeit faktisch keine Beziehungen zur Kirche hat, ist nicht verpflichtet, irgendwelche Beiträge oder gar Steuern zu bezahlen. Die niederländische Kirche kennt den sogenannten «kerkbijdrage», der (analog zum französischen «dîme») in der Höhe von 80 Gulden pro Haushalt jährlich einmal erbeten wird. 1982 zahlte Vater Staat der Kirche als Folge der Entseignungen der Säkularisation zwar einen Ablösungsbetrag in der Höhe von 250 Mio. Gulden, doch leistet er nach wie vor einen jährlichen Beitrag von 4 Mio. Gulden an die Gehälter, Pensionen, Ausbildungsstätten und die Verwaltung der Kirchen und trägt auch weiterhin 20% der Kosten für kirchliche Neubauten und kirchliche Hochschulen. Ansonsten sind Kirche und Staat ideell viel weiter ge-

trennt als bei den benachbarten christlichen Nationen. Ein Ausdruck dafür ist auch, dass in den Niederlanden zwischen dem Staat und der katholischen Kirche seit dem Jahr 1853 keine auf einem Vertrag (Konkordat) bestehende Beziehung mehr besteht: Kirchen, Klöster und Kleriker genießen keine speziellen Privilegien.

■ In Deutschland

Der wohl aktuellste Beitrag des Sammelbandes stammt vom Geschäftsführer der «Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche», dem Juristen Heiner Marré. In seinem Referat über das staatliche Religionsrecht in Deutschland bezieht er all die besonderen Schwierigkeiten mit ein, die sich aus der deutsch-deutschen Wiedervereinigung ergeben haben. Da die meisten Regelungen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat auf die Zeit vor der Gründung der DDR und des Mauerbaus zurückgehen, ist das einseitige Diktat des Westens über den Osten auch im gesamtdeutschen Staatskirchenrecht virulent, unter anderem die automatische Übernahme der im Jahre 1919 verfassten Weimarer Reichsverfassung, des Reichskonkordats von 1933 und der seit 1949 in der BRD verfassungsmässig garantierten Religions- und Kirchenfreiheit (Art. 4 und 140 GG). Auf der Grundlage einer strikten organisatorischen und institutionellen Trennung der Bereiche von Staat und Kirche und der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates erhielten die Kirchen und Religionsgemeinschaften einen öffentlich-rechtlichen Status und eine starke staatliche Förderung zum Beispiel beim Religionsunterricht, bei der Bundeswehr- und Anstaltsseelsorge, bei der Kirchensteuer und im sozial-karitativen Bereich. Für die Länder der ehemaligen DDR ergeben sich neue Probleme: sie müssen konfessionelle Privatschulen staatlich fördern und den Religionsunterricht an staatlichen Schulen einführen sowie theologische Fakultäten einrichten. Das ist nicht nur ein finanzielles Problem, sondern vielmehr ein personelles: woher soll man auf die Schnelle all die Theologen hernehmen, zumal die jetzigen Theologen zu einem grossen Teil ihre Glaubwürdigkeit durch die Kollaboration mit der Stasi verloren haben?

Die äusserst vielschichtige, grundrechtlich verbürgte, freie, sozial-karitative Betätigung der Kirchen im Sozialstaat Deutschland ist laut Marré eines der wichtigsten Felder staatlich subventionierter kirchlicher Arbeit. Der Staat erkennt dies an, wenn er in den Landesverfassungen die Wohlfahrtseinrichtungen der Kirchen gewährleistet, für gemeinnützig erklärt

oder sogar ausdrücklich ihre Förderung vorschreibt (z. B. in Nordrhein-Westfalen). Der deutsch-deutsche Einigungsvertrag vom 31. August 1990 sieht in Art. 32 die Förderung der freien gesellschaftlichen Kräfte in der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe explizit vor und betrachtet ihre Arbeit als einen unverzichtbaren Beitrag zur Sozialstaatlichkeit des Grundgesetzes. Im gleichen Vertrag kehrten die Neuen Länder auch (mit Zähneknirschen und Tausenden von Kirchengaustritten) von ihrem Spendensystem zum westdeutschen Kirchensteuersystem zurück. Diese Wende ist nicht nur für die überzeugten Kommunisten ein schwerer Schlag gewesen. Auch die eifrige Minderheit von Christen und Kirchen, die sich in der DDR (ähnlich wie in Polen, in der Slowakei usw.) daran gewöhnt hatten, in grosser Distanz, ja in Fundamentalopposition zum kirchenfeindlichen Staat zu leben, werden sich nun mühsam an ein solch kooperatives Verhältnis zum Staat erst gewöhnen müssen.

■ Das kirchliche Engagement zugunsten Europas

Der Kirchengeschichtspräsident der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Strassburg, Roland Minnerath, referierte über die Entwicklung des kirchlichen Engagements zugunsten Europas seit Benedikt XV., der in seiner Enzyklika «Pacem Dei» im Jahre 1920 die Völker Europas aufrief, sich im Hinblick auf eine Friedensgarantie zu vereinigen. Pius XII. betrachtete die christlichen Werte als das Integrationsprinzip im Nachkriegs-Europa. Die Katholische Soziallehre hat in den letzten Jahrzehnten stark das Prinzip der Subsidiarität im Prozess der europäischen Vereinigung unterstützt. Diplomatische Beziehungen zur EG nahm der Apostolische Stuhl im Jahr 1970 auf, als der Brüsseler Nuntius auch bei der EG akkreditiert wurde und den Beobachter-Status im Strassburger Europarat erhielt.

Die politischen und wirtschaftlichen Vereinigungstendenzen haben in Europa auch vor den Kirchenportalen nicht Halt gemacht. Das kirchliche Engagement für ein vereintes Europa, das die christliche Einheit zum Vorbild hat, schliesst auch zwingend die ökumenischen Kontakte zwischen Ost- und Westkirchen mit ein. Im Jahre 1956 wurde das Katholische Sekretariat für europäische Fragen OCIFE gegründet, welches die Kirche intern über europäische Fragen unterrichtet. Auf hierarchischer Ebene entstand in der Folge des 2. Vatikanischen Konzils im Jahre 1971 der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), der zum ansprechbaren

Gegenüber der im Jahr 1959 geschaffenen protestantischen Konferenz europäischer Kirchen (KEK) wurde. An Pfingsten 1989 gipfelte die ökumenische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in der Basler Konvokation für «Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung». Es ist jedoch zu achten, dass diese Prozesse mutig vorangetrieben werden. Die freie Existenz des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen wurde in den letzten Jahren von Rom gegängelt und bevormundet². Und Rom distanzierte sich ebenfalls bereits kurze Zeit nach der Basler Konvokation von der offiziellen Teilnahme am Treffen von Seoul im Rahmen des konziliaren Prozesses für GFS.

Die Europasicht der Kirche kann von ihrem Wesen und Auftrag her nicht dieselbe sein wie jene der politischen Einzelstaaten. Als universelle Gemeinschaft kann sie nicht nur die Gemeinschaft der Zwölf im Auge haben oder ein vereintes Europa als Schutzschild gegen andere Wirtschaftsballungen in den USA und Südostasien anstreben. Die kirchliche Sicht Europas muss auch globaler sein als die von EG, EWR, EU, Maastricht, EFTA usw. Ihre Chance liegt gerade im überstaatlichen Dienst an der Verständigung der verschiedenen Kulturen und Völker sowie im Kampf gegen den zunehmenden Nationalismus in Europa. Der Kirche geht es aufgrund ihres Dienstes am Menschen bei den Verhandlungen mit den europäischen Gemeinschaften zentral um die Sicherung und Verwirklichung der Religionsfreiheit der Kirchen und ihrer Mitglieder und um deren freien Zugang zum Evangelium.

Zweifellos spielt bei all diesen Bestrebungen auch die nostalgische Idee eines durch Missionierung vereinten christlich-abendländischen Kontinents zwischen Island und Malta, Ural und Portugal eine wichtige Rolle, die bis vor kurzem gegen den Kommunismus kämpfte und sich heute gegen den Einfluss des zunehmenden Islam zu verteidigen sucht.

Am Ende seines Referats kommt Minnerath auf die zentrale Frage eines kontinentalen Religionsrechts zu sprechen und plädiert für gesamteuropäische Rahmengesetze wie etwa die Garantie der Religionsfreiheit. Der europäische Gerichtshof hat das Recht der Religionsfreiheit als ein in Europa geltendes und verpflichtendes Grundrecht anerkannt (gemäss Art. 9 der europäischen Menschenrechtskonvention). Das vereinte Europa hat jedoch keine eigentlichen staatskirchlichen Kompetenzen. Jeder Staat regelt seine Beziehungen zur Kirche wie gewohnt. Das geltende Europarecht respektiert alle völkerrecht-

lichen Vereinbarungen ihrer Mitgliedstaaten, die vor dem Inkrafttreten des EWG-Vertrags im Jahre 1957 abgeschlossen wurden (z.B. die Konkordate zwischen den Staaten und Kirchen und die evangelischen Staatskirchenverträge). Europa kann also für die Einzelstaaten nur das sein, was die Schweizerische Eidgenossenschaft seit 1848 für die Kantone gewesen ist: ein Garant für individuelle und kollektive Religionsfreiheit, für religiösen Frieden und für die föderalistische und subsidiäre Gestaltung der Religionsrechte. Anders als im wirtschaftlichen Bereich und in Handelsfragen scheint uns ein einheitliches europäisches Staatskirchenrecht unmöglich. Eine solche megalomane Idee würde die historischen, sozialen, kulturellen und konfessionellen Verhältnisse der einzelnen Staaten übergehen (z.B. sind in Italien 98% der Bevölkerung katholisch, in Griechenland 98% orthodox und in Dänemark 98% protestantisch). Erzwungene Vereinigungen, die die historisch gewachsenen Eigenheiten ignorierten, als sekundär erachteten oder bewusst unterdrückten, brachen in der Geschichte jeweils 1 bis 2 Generationen später unter hohem Preis wieder zusammen.

Die praktischen Konsequenzen des vereinten Europas betreffen die Kirchen in konkreten Sachfragen (z.B. Landwirtschaft, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsystem) sowie in Fragen, die gleichzeitig das kirchliche und staatliche Recht betreffen (z.B. Mischehen, Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, konfessionelle Privatschulen, Verwaltung der Güter und Finanzen der Kirchen, die Regelung und Verwaltung von Beerdigungen und Friedhöfen, die Regelung arbeitsfreier Sonn- und religiöser Feiertage, die Theologischen Fakultäten, Kirchensteuern und staatliche Kultusbeiträge, die Armeseelsorge und Befreiung der kirchlichen Mitarbeiter vom Militärdienst, der Status und die Wahl bzw. Ernennung kirchlicher Amtsträger, die kirchliche Präsenz in staatlichen Medien, Entwicklungshilfe in der Dritten Welt usw.). Professor Gerhard Robbers befürchtet, dass im vereinten Europa vor allem durch das wirtschaftliche Diktat die Regelung der arbeitsfreien Sonn- und Feiertage in Gefahr ist, immer stärker zurückgedrängt zu werden.

■ Offene Fragen

Nach dieser Fülle komprimierter Informationen ist es nützlich, einige Fragen zu unterstreichen, die sich mehr oder weniger in jedem europäischen Staat heute stellen und wo auch die Schweiz für die weitere Ausgestaltung ihrer Beziehungen

zwischen Kirche und Staat (bzw. Kirchen und Kantonen) wichtige Impulse erhalten könnte. In einem sind sich alle Länder einig: sie streben – ob offiziell getrennt oder nicht – auf eine Entflechtung von Kirche und Staat hin.

1. In Anbetracht der vielen Kirchenaustritte in Westeuropa und in einigen Schweizer Kantonen, nicht zuletzt aufgrund der obligatorischen Kirchensteuer für individuelle und juristische Personen, suchen die verschiedenen Länder nach neuen Wegen *kirchlicher Mischfinanzierung*. Solange die Kirchen eine entsprechende sozial-karitative Leistung zum Wohl der gesamten Bevölkerung leisten, sind zwar staatliche finanzielle Privilegien durchaus legitim (wie etwa die Armen- und Schulsteuer der juristischen Personen in der Schweiz). Aber gerade im Zusammenhang mit den Kirchneraustritten und Initiativen zur Trennung von Kirchen und einzelnen Kantonen in der Schweiz scheint mir eine Mischfinanzierung wie etwa in Italien, Spanien, Holland oder Belgien sinnvoll.

2. Während sich die Frage der Anerkennung religiöser Gemeinschaften in den 70er Jahren vor allem wegen der evangelikalen Freikirchen stellte, beunruhigt heute ein *zahlenmässig wachsender Islam* im christlich-abendländischen Kontinent die Staatskirchenrechtler und Politiker. Nicht nur in der Schweiz sind die Muslime über zehnmal zahlreicher als die vom Staat öffentlich-rechtlich anerkannten Alt- oder Christ-Katholiken. Zwar genießt der Islam in den meisten Staaten die gleichen religiösen Freiheitsrechte wie die christlichen Kirchen. Den islamischen Gemeinschaften fehlen jedoch klare Organisationsformen und ein Mindestmass an Amtlichkeit, die nötig wäre, um mit den staatlichen Stellen zum Beispiel im Bereich von Erziehung und Finanzierung Vereinbarungen zu treffen. Frankreich, das ja punkto Koexistenz mit Muslimen in Westeuropa am meisten Erfahrung haben dürfte, ist daran, unter dem Vorsitz des Rektors der Pariser Moschee ein «islamisches Komitee» zu gründen. Da die islamischen Gruppen unter sich aber noch heterogener als die Christen sein dürften, ist das kein leichtes Unterfangen. Auch verbirgt sich hinter diesem an sich grosszügigen Gedanken des Innenministers Pasqua das Bestreben, diese Religionsgemeinschaften durch die Schaffung eines «französischen Islam» und der Gewährung gewisser Privilegien besser unter Kontrolle zu kriegen.

² S. Orientierung 56 (1992), S. 1-4; 14-16; 58-60 und 57 (1993), S. 49-51.

■ Kirche – Staat im Umbruch

Die meisten der seit gut einem Jahr in diesen Spalten veröffentlichten sowie weitere Beiträge zum Themenkreis von Kirche und Staat sind aus aktuellem Anlass in einem Buch zusammengestellt worden, das in diesen Tagen in den Buchhandel kommt: Adrian Loretan (Hrsg.), *Kirche – Staat im Umbruch*. Das Verhältnis der Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zum Staat, NZN Buchverlag, Zürich 1995, 304 Seiten.

3. Im Zusammenhang mit dem zahlenmässig wachsenden Islam in Westeuropa stellt sich in den europäischen Staaten die allgemeine Frage der Kriterien für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung nicht-christlicher Religionsgemeinschaften. Die Politiker verschiedener Couleurs und Staatskirchenrechtler verschiedener Länder und Konfessionen sind sich darin einig, dass die öffentliche Anerkennung und die Gewährung der Religionsfreiheit nur so weit gehen können, als die religiösen Gemeinschaften die Grundlagen der Rechtsstaatlichkeit akzeptieren. Das ganz anders geartete theokratische Rechtsverständnis des Islam deutet die Begriffe der Religionsfreiheit wie allgemein der Menschenrechte in einer der abendländisch-christlichen Sicht zum Teil diametral entgegengesetzten Weise. So ist dem Islam die Unterscheidung von Religion und Staatsgesetz ebenso unbekannt wie eine individuelle Religionsfreiheit. Diese aber muss jede unter dem Grundgesetz lebende Religionsgemeinschaft vor allem in der negativen Komponente achten, wenn ein Mitglied austreten bzw. zu einer anderen Religionsgemeinschaft übertre-

ten möchte. Das islamische Recht belegt die Apostasie traditionell mit der Todesstrafe (der Fall Salmon Rushdie erweist den staatsrechtlichen Verhandlungen mit dem Islam bekanntlich einen Bärendienst), Atheismus gilt als Verbrechen.

4. Ebenfalls im Zusammenhang mit der zahlenmässigen Zunahme von Muslimen stellt sich in den Religionsrechten der verschiedenen europäischen Staaten auch die Frage nach dem *Recht auf konfessionelle Privatschulen und Religionsunterricht an öffentlichen Schulen*, zumal es nicht nur in der nördlichen banlieue von Paris, in Brüssel, in Rom und in einem Zürcher Stadtteil Schulklassen mit muslimischer Mehrheit gibt: Soll ein christlicher Theologe oder Islamologe den muslimischen Schülern an einer öffentlichen Schule Religionsunterricht erteilen dürfen? Ich denke Ja. Es gibt einen Unterschied zwischen Wissensvermittlung im Bereich der Religionswissenschaften und einer spezifisch religiösen oder konfessionell gebundenen Doktrin oder Spiritualität.

Insgesamt sei dieser Sammelband all jenen zur Lektüre empfohlen, die sich kirchlich oder im interreligiösen Dialog engagieren. Ob man nun von der Europa-Idee begeistert und für juristische Fragen interessiert ist oder nicht, es gehört zu einer pastoralen und theologischen Verantwortlichkeit, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, die das innerkirchliche Leben von morgen stark verändern und je nachdem einschränken oder bereichern werden. *Lukas Niederberger*

Der Jesuit Lukas Niederberger befasste sich in seiner Lizentiatsarbeit (mémoire de licence) am Centre Sèvres, Paris, mit staatskirchenrechtlichen Fragen (La séparation de l'Eglise et de l'Etat en Suisse ou l'alternative d'une démocratisation des structures dans l'Eglise locale. Extrait du Mémoire de licence, février 1994)

für dieses Gremium kein Antragsrecht garantieren wollte.

Die drei unterschiedlichen Regionen der Diözese sollen je eigene Dekanatenkonferenzen erhalten, die jeweils unter der Leitung eines der beiden Weihbischöfe und Generalvikare stehen. Die Urschweiz ist daran, zu diesem Zweck ein eigenes Sekretariat zu schaffen.

Erneut hat der Rat mit grosser Mehrheit seine immer noch wachsende Besorgnis über die Verhältnisse im Ausbildungsbereich der Diözese, der Theologischen Hochschule in Chur, dem Seminar St. Luzi in Chur und dem von Bischof Haas eingerichteten Propädeutikum, dem sogenannten «Lauretanum» in Zizers geäussert. Vor allem wurde die immer grössere Entfernung dieser Ausbildungsstätten von den Pfarreien und der Seelsorgewirklichkeit unserer Diözese beklagt.

Für den Arbeitsausschuss
des Priesterrates:
Martin Kopp

«Katholische Kirche Urschweiz»

Am 13. März 1995 konnte in Sarnen in Anwesenheit von Weihbischof und Generalvikar Dr. Paul Vollmar und der Urschweizer Dekane das Sekretariat der Katholischen Kirche Urschweiz eröffnet werden. Die Urschweiz bekommt damit als Bistumsregion ihre eigene administrative Infrastruktur. Das Sekretariat befindet sich im Aufbau und ist mit einer Teilzeitkraft dotiert.

Die Trägerschaft liegt zurzeit bei den Dekanen der Urschweiz. Die bestehenden Landeskirchen von Uri, Obwalden und Nidwalden haben die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt. Der Kanton Schwyz ist derzeit daran, eine Landeskirche zu schaffen. Bis es so weit ist, werden die Dekane von Inner- und Ausserschwyz die Beteiligung ihrer Kirchgemeinden direkt regeln. So bald als möglich sollen alle Urschweizer Landeskirchen in die Trägerschaft einbezogen werden.

Das Sekretariat steht als regionale Arbeitsstelle dem hauptverantwortlichen Generalvikar für die Urschweiz, Weihbischof Dr. Paul Vollmar, zur Verfügung. Zugleich ist es Sekretariat der Urschweizer Dekane besonders für deren Aufgabe der Pastoralplanung und der stufenweisen Realisierung eines Pastoralkonzepts der Urschweiz. Für die Pfarrämter, Seelsorger und Kirchgemeinden der Region ist es die direkte Kontaktstelle mit dem Weihbischof/Generalvikar.

Kirche in der Schweiz

Schwieriges Gespräch in den Fragen rund um Seelsorgestrukturen

Bei der Sitzung des Priesterrates der Diözese Chur am 15. März in Einsiedeln standen Themen der Seelsorgeplanung und der Schaffung von neuen Dienstämtern in der Seelsorge zur Debatte. Bischof Haas konnte sich mit der Vorlage für sogenannte *Pfarreibeaufträge*, denen

verschiedene Aspekte der Leitung und der Seelsorge innerhalb einer Pfarrgemeinde übertragen werden sollten, nicht einverstanden erklären. Auch im Hinblick auf die Schaffung eines neuen Seelsorgetates für das Bistum Chur konnte nicht weitergearbeitet werden, da Bischof Haas

Das Haus bietet mit einem Wohn- und Schlafzimmer für den Generalvikar die Möglichkeit, regelmässig für ein bis zwei Tage in Sarnen zu wohnen und seine Aufgaben in der Urschweiz wahrzunehmen. Sein Hauptwohnsitz bleibt in Chur. Weihbischof Vollmar ist zugleich auch haupt-

verantwortlicher Generalvikar für Graubünden und Liechtenstein.

Adresse: Katholische Kirche Urschweiz, Sekretariat, Bergstrasse 1, 6060 Sarnen, Telefon 041-66 36 82, Fax 041-66 41 62.

Pressemitteilung

unserem Land *ökumenische oder interreligiöse Gottesdienste* stattfinden.

4. Das *Läuten der Glocken* am 8. Mai 1995 sollte, soweit möglich, von allen Kirchen am jeweiligen Ort bzw. in der jeweiligen Region gleichzeitig erfolgen, und zwar zum Zeitpunkt, an dem man sich zu gemeinsamem Gedenken in der Kirche einfindet.

5. Zu einer *zentralen Feier* am 7. Mai um 18.30 Uhr im *Münster in Bern* haben die drei Landeskirchen und der Schweizerische Israelitische Gemeindebund eingeladen. Die Landesregierung wird in *corpore* daran teilnehmen.

Freiburg, 6. April 1995

Das Sekretariat der
Schweizer Bischofskonferenz

Hinweise

Allgemeine Vorlesungen an der Hochschule Luzern

Die Vorlesungen des Sommersemesters 1995 an der Hochschule Luzern beginnen am Dienstag, 18. April 1995. Es werden folgende Allgemeine Vorlesungen angeboten:

Feministische Theologie. Nachdenken über Liebe, Macht, Barmherzigkeit aus feministischer Sicht; Mittwoch, 18.15–20.00 Uhr, T.1, als Doppelstunde alle 14 Tage; Beginn: 19. April: Dr. phil. Brigit Keller.

Schweizer Kirchengeschichte. Gründung und Umschreibung von Bistümern seit der Reformation; Montag, 18.15–20.00 Uhr, T.1, als Doppelstunde alle 14 Tage; Beginn: 1. Mai (ausnahmsweise erstmals 19.15–21.00 Uhr); Prof. Dr. Markus Ries.

Kirchengeschichte/Handschriftenkunde. Einführung in die Paläographie und Buchmalerei des Mittelalters; Montag, 18.15–20.00 Uhr, T.1, als Doppelstunde alle 14 Tage; Beginn: 24. April: Dr. phil. Andreas Bräm.

Religionswissenschaft. Die Übergangsriten im menschlichen Leben: Geburt, Initiation, Hochzeit, Tod/Bestattung; Dienstag, 18.15–20.00 Uhr, T.1: Prof. Dr. Otto Bischofberger;

Östliche Mystik in der westlichen Welt; Donnerstag, 18.15–20.00 Uhr, T.2: Prof. Dr. Georg Schmid.

Interessentinnen und Interessenten können als Gasthörerinnen und Gasthörer auch die regulären Vorlesungen besuchen. Auskunft und Anmeldeformulare sowie nähere Details über die oben aufgeführten Allgemeinen Vorlesungen können durch das Rektorats-Sekretariat der Hochschule Luzern, Pfistergasse 20, 6003 Luzern (Telefon 041-24 55 10) angefordert werden. Über dieselbe Adresse ist auch das Vorlesungsverzeichnis (Fr. 3.–) zu beziehen.

Rektorat

■ Antrittsvorlesung

Professor Dr. Markus Ries, Ordinarius für Kirchengeschichte, hält am 27. April 1995 um 18.15 Uhr im Hörsaal T.1 seine Antrittsvorlesung zum Thema «Zur Strafe ein frommes Werk. Religiöses Bewusstsein und staatliche Rechtsprechung in Luzern am Ende der Barockzeit». Bis zum Vorabend der Aufklärung spielten fromme Werke in der weltlichen Rechtsprechung eine bedeutende Rolle. Auch Luzerner Richter verurteilten Straffällige zu Sühnewallfahrten, Strafexerzitien und Beichten. Eine Analyse dieser Praxis gibt Hinweise auf das religiöse Bewusstsein einzelner Volksschichten und auf dessen Veränderung.

Dekanat der Theologischen Fakultät

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Vor fünfzig Jahren Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa (8. Mai 1995)

1. Der gemeinsame Aufruf der drei Landeskirchen und des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes zum 8. Mai 1995, dem Gedenktag «Fünfzig Jahre seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa» wird Ende April veröffentlicht.

2. Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) wünscht, dass am 7. Mai in *allen Gottesdiensten* ein besonderes Fürbitt- und Dankgebet im Zusammenhang mit dem Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkriegs gesprochen wird.

3. Die SBK hofft und wünscht, dass am 8. Mai 1995 im Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa überall in

■ Zu Erinnerung an die Verfolgung des armenischen Volkes 1915 (23. April 1995)

Am Sonntag, 23. April 1995, gedenken die Armenier und ihre Freunde der Verfolgung des armenischen Volkes unter osmanischer Herrschaft vor achtzig Jahren.

Die Schweizer Bischofskonferenz sichert den Armeniern in unserem Land zu, dass sie die anderthalb Millionen Opfer jenes Völkermordes nicht vergessen hat. Die fast völlige Ausrottung des armenischen Volkes im Jahr 1915 wurde gleichsam zum Startschuss für eine lange Reihe von Völkermorden in unserem Jahrhundert.

Die Schweizer Bischofskonferenz ruft alle Gläubigen dazu auf, am Sonntag, 23. April 1995, besonders dafür zu beten, dass solche Völkermorde in Zukunft nie mehr vorkommen.

Freiburg, 6. April 1995

Das Sekretariat der
Schweizer Bischofskonferenz

■ Campinggottesdienst in Tenero

Welche Priester, die sich im Locarnese in den Ferien aufhalten, würden sich bereit erklären, in den Monaten Juli/August 1995 im Campeggio S. Felice, Tenero, den deutschen Sonntagsgottesdienst um 10.00 Uhr zu übernehmen?

Interessenten mögen sich direkt bei Pfarrer A. Lafranchi, 6598 Tenero (Telefon 093-67 12 65) melden.

Bistum Basel

■ Stellenausschreibung

Im Seelsorgeverband Schynberg (AG) (Laufenburg-Kaisten-Ittenthal-Sulz) ist die Stelle eines Gemeindeleiters/einer Ge-

meindeleiterin für *Kaisten* und *Ittenthal* auf Frühjahr 1996 oder nach Vereinbarung zu besetzen. Interessenten melden sich bis zum 2. Mai 1995 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen

Aus der Katechetischen Kommission des Bistums Basel (BKK)

Unter der Leitung von Jörg Trottmann, Luzern, berieten die Mitglieder der BKK am 31. März 1995 vor allem Themen, die aufgrund der sich ändernden pastoralen Situation die Katechese herausfordern. Darauf wiesen die Berichte aus den Regionen wie zum Beispiel die Einführung des konfessionell-kooperativen Unterrichtes hin. Ferner standen zur Diskussion Religions- und Bibelunterricht in den Pfarreien, ein Projekt über Schulseelsorge und Schulpastoral. Schwerpunkte waren:

1. Umkehrwege suchen – Versöhnung feiern mit Kindern und Eltern

Die Katechetische Arbeitsstelle Bern hat 1994 ein in einer Pfarrei erprobtes Modell herausgegeben, wie auf die Probleme heutiger Buss- und Beichtpraxis der Kinder und Erwachsenen Antwort gegeben werden könnte. Theologe Karl Graf-Flury, Münchenbuchsee, führte in den Faszikel «Umkehrwege suchen – Versöhnung feiern mit Kindern und Eltern» ein. Aufgrund des konziliaren Begriffes «Versöhnung» werden in der Dokumentation beschrieben: «Beziehung im Versöhnungsgespräch, die Beziehung zur Familie und zur Klassengemeinschaft, zur Pfarreigemeinschaft und zur gesellschaftlichen Realität sowie des Kindes zu sich selber». Zudem führen Gedanken über «Beziehung und Versöhnung ein lebenslanger Prozess» zur ausführlichen Beschreibung des Projektes, das auf die Schwerpunkte «Mutter oder Vater als Gesprächsperson im Beichtgespräch», «die Liturgie der Versöhnung» und die «Gewissens- und Busserziehung im Religionsunterricht» eingeht. Die Mitglieder der BKK sind vom vorliegenden Projekt beeindruckt. Es ist ein gelungener Beitrag zur Erneuerung der Busspraxis. (Interessierte können die Broschüre «Umkehrwege...» zum Preis von Fr. 5.– zuzüglich Porto bei der Katechetischen Arbeitsstelle Bern, Mittelstrasse 6a, 3012 Bern, beziehen.)

2. 29. November 1995 – Diözesaner Besinnungstag für katechetisch Tätige

Die BKK führt einen diözesanen Besinnungstag für katechetisch Tätige am

29. November 1995 in Mariastein durch. Ziel dieses Tages ist, die Begegnung möglichst vieler katechetisch Tätiger bei Besinnung, Gespräch und Gebet zu ermöglichen. Die Einladungen und näheren Informationen zu diesem Besinnungstag werden von den kantonalen katechetischen Arbeitsstellen verschickt.

Solothurn, 7. April 1995

Max Hofer, Informationsbeauftragter

■ Im Herrn verschieden

Robert Meyer, emeritierter Pfarrer, Hochdorf (Senior des Bistumsklerus)

In Hochdorf starb am 31. März der emeritierte Pfarrer Robert Meyer. Er wurde am 24. September 1898 in Bremgarten geboren und am 12. Juli 1925 in Luzern zum Priester geweiht. Nach seinem Wirken als Vikar in Gebenstorf (1925–1927) und Aarau (1927–1929) war er Pfarrer in Stein (AG) (1929–1939), Arlesheim (1939–1943), Berikon (1943–1946), Liesental (1946–1952), Meiringen (1952–1956) und Koblenz (1956–1964). 1964–1968 wirkte er als Kaplan in Böttstein. Stationen seines Ruhestandes waren Horw (1968–1976) und Hochdorf (1976–1977 und seit 1978). Sein Grab befindet sich in Bremgarten.

Neuer Senior des Bistumsklerus ist Linus Probst, emeritierter Pfarrer, Basel (nach Geburtsalter), bzw. Chorherr Franz Bürkli, Luzern (nach Weihealter).

Bistum Chur

■ Ernennung

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

– P. *Philippe de Roten* OP zum Vikar der Mission catholique de langue française in Zürich.

■ Im Herrn verschieden

Hermann Josef Würsch, Domherr, im Ruhestand, Egg (ZH)

Der Verstorbene wurde am 3. Oktober 1915 in Wattwil geboren und am 6. Juli 1941 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Stans (1941–1942), als Kaplan in Stans (1942–1953) und als Pfarrer in Egg (1953–1984). Im Ruhestand ab 1984. Er starb am 31. März 1995 im Spital in Uster und wurde am 5. April 1995 in Egg beerdigt.

■ Priesterexerzitien

Vom Sonntag, den 8. Oktober abends, bis zum Samstag, den 14. Oktober 1995 früh, bieten die beiden Weihbischöfe Paul Vollmar und Peter Henrici im Franziskushaus in Dulliken einen Exerzitienkurs für Priester an. Thema: «Heute Priester sein». Kurskosten (Vollpension): Fr. 520.–. Anmeldung bis zum 1. Mai 1995 sind erbeten an das Generalvikariat in Zürich (Postfach 7231, 8023 Zürich).

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Dr. Christian Kissling, Justitia et Pax, Postfach 6872, 3001 Bern

P. Lukas Niederberger SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Dr. Niklaus Oberholzer, Brunnmattstrasse 16, 6048 Horw

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 27, Telefax 041-39 53 21

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Urban Fink, lic. phil. et theol.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 86, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,
Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und
Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–
zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und
Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Neue Bücher

Predigten in der Karwoche

Leo Karrer, Tage der Entscheidung. Predigten für Palmsonntag bis Ostern, Paulus Verlag, Freiburg 1995, 110 Seiten.

Der Pastoraltheologe Leo Karrer hat in diesem Bändchen Predigten für die Grosse Woche vom Palmsonntag bis Ostern zusammengetragen. Er stellt die biblische Passions- und Osterbotschaft in die Problematik unserer Zeit hinein, bestimmt und klar, aufmerksam für alles, was einen Menschen, der mit beiden Füßen in der Welt steht, bewegt. Es sind realistische, problemorientierte Predigten, ohne Sentimentalität und Rührseligkeit, aber Worte, die im wahrsten Sinne aufrüsten. *Leo Eutlin*

Teresa von Avila

Waltraud Herbstrith, Teresa von Avila. Lebensweg und Botschaft, Verlag Neue Stadt, München 1993, 199 Seiten.

Die Autorin ist eine hochverdiente Karmelitin, die den Edith-Stein-Karmel von Tübingen mitbegründet hat. Waltraud Herbstrith ist auch durch viele Veröffentlichungen zur Spiritualität des Karmel bekannt geworden. Der Untertitel des vorliegenden Teresa-Buches liegt ganz im Bereich ihrer bisherigen Autorinnentätigkeit.

Der Lebensweg Teresas wird historisch getreu nachgezeichnet, aber doch so, dass er für einen Menschen von heute verständlich ist. Eigentlich dient die Lebensbeschreibung dem Hauptzweck, der heutigen Meditationsbewegung den teresianischen Weg zu weisen. Schwester Waltraud sieht Teresas Bedeutung heute darin, dem alle Lebensbereiche durchdringenden Atheismus eine glaubwürdige Alternative entgegenzusetzen, den Frieden und die Freiheit, den die Welt nicht geben kann. Die Autorin stellt auch Teresas vorbildliche Bedeutung für die Frau unserer Zeit besonders heraus. Für Kirche und geistliche Belange engagierte Frauen werden dieses gediegene Buch zu schätzen wissen. *Leo Eutlin*

Fortbildungsangebote

■ Sinn der Arbeit – Alltag der Arbeit – Sinn der Wirtschaft

Schritte eines Orientierungsprozesses zwischen den verschiedenen Perspektiven von Ökonomie und Ethik, Kirche und Wirtschaft

Termin: 13.–15. September 1995.

Ort: Gwatt-Zentrum bei Thun.

Zielgruppe: Dialogseminar für Interessierte und Fachleute aus Kirche und Wirtschaft: Pfarrer/-innen, Kirchliche Mitarbeiter/-innen.

Kursziele und -inhalte: Das Seminar will die Arbeitswelt aus einer wirtschaftlichen und unternehmerischen als auch aus einer ethischen Perspektive betrachten. Ziel ist es, so zu neuen Impulsen für die Gestaltung der eigenen Arbeitswelt zu gelangen, aber auch Anregungen für den gesellschaftlichen Umgang mit dem Schaffen und Verlieren von Arbeit zu erhalten.

Leitung: Dr. Matthias Steinbrüchel, Institut Kirche, Arbeit und Wirtschaft der evangelisch-reformierten Landeskirche Zürich; B.J. Holderegger, Arbeitsstelle Kirche und Industrie der römisch-katholischen Kirche des Kantons Zürich.

Referenten: Prof. Dr. Peter Ulrich, IWE, Hochschule St. Gallen; Dr. Martin Büscher, IWE, Hochschule St. Gallen; Pfr. Lukas Schwyn, Kirchliches Amt für Arbeit und Wirtschaft Bern; Nationalrat Rudolf H. Strahm, Ökonom.

Träger: Kirchliche Institute Kirche, Arbeit und Wirtschaft Zürich.

Auskunft und Anmeldung: bis 4. Mai 1995; Anmeldung: Institut Kirche, Arbeit und Wirtschaft, Zeltweg 21, 8032 Zürich, Telefon 01-258 91 11; Auskunft: B. Holderegger, Arbeitsstelle Kirche und Industrie, Zürich, Telefon 01-202 88 44.

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055-75 24 32

Aus Privatbesitz, wegen Auflösung der Sammlung, zu verkaufen:

Madonna mit Kind

gotisch, um 1550, Frankreich, Laubholz, orig. Bemalung, Grösse 78 cm, sehr schöne orig. Erhaltung, imposante Erscheinung.

Madonna mit Kind

um 1680, Südfrankreich, massiv Elfenbein, Grösse 62 cm, auf 15 cm geschnitztem Holzsockel stehend. «La Sainte Marie de la Mer», ein Segelschiff in der rechten Hand haltend, als Beschützerin der Seefahrt. Grosse Rarität für den Kenner sakraler Kunst.

Madonna mit Kind

um 1720, Holland, massiv Elfenbein, Grösse 40 cm, auf 10 cm geschnitztem Holzsockel stehend, in der rechten Hand eine Taube haltend. Schöne, liebevolle Erscheinung.

Auskunft erteilt: Telefon 031-381 36 62

Katholische Kirchgemeinde – Pfarrei St. Niklaus, 8634 Hombrechtikon (ZH), sucht

Seelsorger

per 1. August 1995 oder nach Absprache.

Die Kirchgemeinde Hombrechtikon liegt im schönen «Zürcher Oberland» und umfasst die vier Gemeinden Hombrechtikon, Wolfhausen und Grüningen.

Leider verlässt uns unser Pastoralassistent nach 5jähriger Tätigkeit zwecks Weiterbildung. Wenn Sie Lust und Freude verspüren, zusammen mit unserer Gemeindeleiterin und uns ein gemeinsames Stück «Weg» zu gehen, freuen wir uns auf Ihre Bereitschaft.

Wir stellen uns eine teamfähige Persönlichkeit vor, welche mit unserer Pfarrei dem Jahr 2000 offen und mit Hoffnung entgegengeht.

Die Besoldung erfolgt gemäss der Anstellungsverordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Gemeindeleiterin Frau Esther Vögtlin. Sie ist unter der Telefonnummer 055-42 45 35 oder 01-381 65 43 erreichbar.

Ihre Bewerbung senden Sie an die Personalkommission der kath. Kirchengemeinde Hombrechtikon, Rütistrasse 24, 8634 Hombrechtikon

JOHANNES PAUL II. ENZYKLIKA

EVANGELIUM VITAE

Mit einem Kommentar von Univ.-Prof. Dr. Manfred Balkenohl
Format A5, 144 Seiten, ca. Fr. 10.-; Erscheint am 24. April

Der Papst hat seine neue Moralenzyklika gegen die sich ausbreitende "Kultur des Todes" geschrieben. Damit gemeint ist die Missachtung des Lebens in unserer Gesellschaft, wenn es sich um Fragen wie Abtreibung, Empfängnisverhütung, Euthanasie, Todesstrafe, Selbstmord handelt. Sein Schreiben richtet sich an Kleriker und Laien, aber auch an "alle Menschen guten Willens", denn der moralische Verfall, sichtbar in Gesetzen, die das Vernichten von Leben gestatten, betrifft alle und ruft dazu auf, Widerstand zu leisten. Nach der Meinung des Papstes besteht ein überraschender Widerspruch zwischen den zahlreichen Menschenrechtserklärungen und der in der Praxis festzustellenden Verneinung des Rechts auf Leben.

Nur durch Achtung des Lebens des ungeborenen Kindes wie auch das des alten Menschen, kann der Mensch zu Gerechtigkeit, echter Freiheit, Frieden und Glück finden: "Das Recht auf Abtreibung, Kindstötung und Euthanasie zu fordern und es gesetzlich anzuerkennen, heisst der menschlichen Freiheit eine perverse, abscheuliche Bedeutung zuzuschreiben: nämlich die einer absoluten Macht über andere." Regierungen, Parlamente und internationale Organisationen, die elementare Lebensrechte missachten, bezeichnet Papst Johannes Paul II. als Mittäter. Daneben würdigt er aber auch die positiven Zeichen der Liebe in unzähligen Initiativen zur Hilfe von schutzlosen, schwachen Menschen. Die neue Enzyklika ist nicht nur eine Bekräftigung der Werte des menschlichen Lebens, sondern zugleich ein leidenschaftlicher Appell im Namen Gottes an jeden einzelnen: "Achte, verteidige, liebe das Leben und diene ihm."

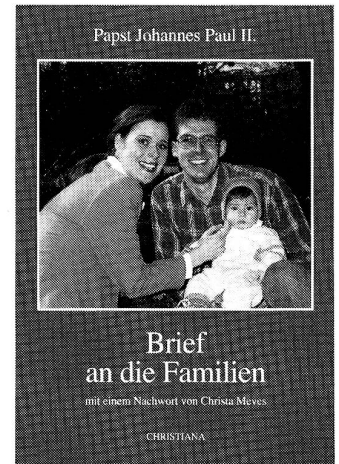
JOHANNES PAUL II.

Tertio Millennio Adveniente

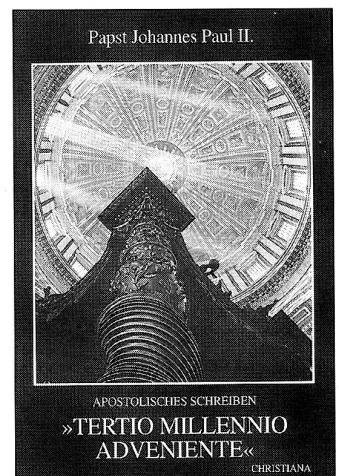
Apostolisches Schreiben zur Vorbereitung auf das Jubeljahr 2000
Format A 5, 51 Seiten, Fr. 5.80

Das "Tausendjährige Reich" Hitlers dauerte ganze zwölf Jahre, und dies, obwohl er über die stärkste Armee der Welt und über die gefürchtete GESTAPO verfügte. Es gibt eben ein geheimnisvolles Gesetz, das der jüdische Gesetzeslehrer Gamaliel im Hinblick auf die ersten Christen ausgesprochen hat: Wenn ein Werk von Gott ist, wird es bestehen, wenn nicht, wird es untergehen.

In fünf Jahren wird es soweit sein, daß das Reich Christi 2000 Jahre lang besteht. Der Heilige Vater entwirft hier ein Programm, wie dieses gewaltige Ereignis in Würde und Sammlung begangen werden soll. Er ermahnt die Christen, sich jetzt schon auf das große Jubeljahr 2000 innerlich vorzubereiten. Schon im Alten Bund feierten die Israeliten nach dem Gesetz des Moses jedes siebte Jahr als Sabbatjahr, während welchem die Erde ruhen gelassen, die Sklaven freigelassen und die Schulden zur Ehre Gottes nachgelassen wurden. Das gleiche galt für das Jubeljahr, das alle fünfzig Jahre begangen und noch feierlicher gestaltet wurde. Für diese Jubiläen hat Gott große Gnaden verheißen. Das Jahr 1997 wird Christus geweiht sein, das Jahr 1998 dem Heiligen Geist und das Jahr 1999 Gott Vater.

**Enzykliken und Apostolische Schreiben**

An die Familien	9.00
An die Jugendlichen	4.80
Berufung der Frau	7.80
Busse und Versöhnung	7.80
Centesimus annus	7.80
Die Engel	3.00
Die Mutter des Erlösers	7.80
Die soz. Sorge d. Kirche	6.80
Ehe und Familie	7.80
Glanz der Wahrheit	11.00
Gottgeweihte Leben	5.80
Heiligste Eucharistie	6.80
Ordinatio sacerdotalis	9.00
Redemptor hominis	5.80
Sinn des Leidens	5.80
Über d. göttl. Erbarmen	5.80
Über den Heiligen Geist	7.80
Über d. menschl. Arbeit	6.80

**CHRISTIANA-VERLAG**8260 Stein am Rhein Tel: 054 / 41 41 31
Postfach 95 Fax: 054 / 41 20 92

Katholische Kirchgemeinde St. Gallen

Für unsere Pfarrei St. Maria suchen wir für den Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe eine

Katechetin oder Katecheten

im Vollamt. Es besteht die Möglichkeit, auch nur ein Teilpensum zu übernehmen.

Wir erwarten eine abgeschlossene katechetische Ausbildung sowie die Bereitschaft, teambezogen zu arbeiten und als lebendiges Glied in der Pfarrei zu leben.

Über die Aufgaben im einzelnen erteilt der Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle, Gregor Müller, Telefon G 071-23 66 35 / P 071-25 86 68, gerne nähere Auskünfte.

Stellenantritt: 15. August 1995 (Beginn Schuljahr 1995/1996) oder nach Vereinbarung.

Die Besoldung und die Anstellung erfolgen gemäss den Richtlinien der Kath. Kirchgemeinde St. Gallen.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten des Kreiskirchenrates Ost, Kobi Ottiger, Hardungstrasse 49, 9011 St. Gallen

Pfarrei Sils im Engadin – Silvaplana – Maloja

Vor ein paar Jahren sind wir aufgebrochen – unser Ziel heisst geschwisterliche, lebendige Gemeinde. Im Juni 1995 wird unser Seelsorger uns verlassen. Möchten Sie uns als

Pfarrer

auf diesem Weg weiterbegleiten? Uns – das heisst eine buntgemischte Pfarrei in drei Dörfern im obersten Oberengadin, das heisst Tourismus, das heisst ein engagierter Vorstand und ein begeisterter Pfarreirat.

Sie – fühlen sich angesprochen, neue Herausforderungen anzunehmen, im Team mutige Wege ins Auge zu fassen?

Wir erzählen gerne mehr!

Beat Huwiler, Pfarrer
7514 Sils Maria, Telefon 082 - 4 53 05

Franziska Durband, Pfarreiratspräsidentin
7515 Sils Baselgia, Telefon 082 - 4 53 44/4 53 45

Die katholische **Kirchgemeinde Zofingen** sucht ab sofort

Jugendarbeiter/-in / Katecheten/-in

(80-100-%-Stelle)

Aufgabenbereiche:

- Projektleitung Firmung
- Religionsunterricht Mittel-/Oberstufe (Projekte möglich)
- Jugendarbeit: Konzept- und Aufbauarbeit
- Begleitung von Jugendgruppen
- Begleitung und Beratung von Jugendlichen und Eltern
- Elternarbeit

Anforderungen:

- Erfahrung und/oder Ausbildung im Bereich Katechese/ Jugendarbeit (auch Lehrerausbildung möglich)
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- initiatives und selbständiges Planen und Tun

Angebot:

- Zusammenarbeit mit jungem Seelsorgeteam
- lebendige und aufgeschlossene Diasporapfarrei
- angelehnte Besoldung gemäss Richtlinien der Landeskirche Aargau

Nähere Auskunft erteilt gerne: Toni Bucher, Pfarrer, Telefon 062 - 51 14 54. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Kirchenpflege: Orlando Ineichen, Schulgasse 5, 4800 Zofingen

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.



Die Alternative!

Ab sofort lieferbar
rote, weisse und bernsteinfarbene

Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.
Minimale Investition –
Maximaler Umweltschutz

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Katholische Kirchgemeinde Aadorf

Sie: ein/e aufgestellte/r, jüngere/r

Katechet/in

suchen eine neue Herausforderung.

Wir...: eine lebendige Pfarrei mit aufgebauter, funktionierender Struktur, Jugendgruppen, Vereinen und initiativem Pfarrer

...bieten:

- auf Beginn Schuljahr 95/96 interessante Stelle, mit vielseitigen Aufgaben in den Bereichen:
 - Religionsunterricht
 - Jugendarbeit
 - Liturgie
- und weiteren, den Fähigkeiten entsprechenden Aufgaben
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen

...verlangen:

- Ausbildung als hauptamtliche/r Katechet/in
- Erfahrung in der Jugendarbeit
- engagierte Mitarbeit im Seelsorgeteam des Pfarreiverbandes Aadorf-Tänikon-Wängi
- ökumenische Einstellung

Interessiert? Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer D. Bachmann, Telefon 052-61 20 50, oder senden Sie Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen direkt an die Kath. Kirchgemeinde, z. H. des Präsidenten, Herrn H. P. Sauter, 8355 Aadorf

Röm.-kath. Kirchgemeinde Arlesheim (BL)

Nach sieben Jahren verlässt uns unser Katechet, um in der Entwicklungshilfe tätig zu werden. Darum suchen wir auf Sommer/Herbst 1995

**eine Katechetin/
einen Katecheten** 100 %

Wir erwarten:

- KIL-Diplom oder soziale/pädagogische Ausbildung mit Glaubenskurs/TKL
- Teamfähigkeit und Selbständigkeit
- Wohnsitznahme in Arlesheim
- ökumenische Gesinnung
- Praxiserfahrung als Katechet/in erwünscht

Wir bieten:

- Lohn und Sozialleistungen nach den kant. Richtlinien der ABO BL
- eigenen Arbeitsraum
- aufgeschlossenes Team
- Mithilfe bei der Wohnungssuche

Aufgaben:

- Religionsunterricht MS und OS
- Firmvorbereitung der 9.-Klässler
- Präses Blauring/Jungwacht
- Begleitung der nebenamtlichen Katechetinnen
- Mitwirkung in der Liturgie
- weitere Aufgaben je nach Neigungen

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind erbeten an Herrn Marcel Huber, Präsident Kirchgemeinderat, Reb-gasse 14, 4144 Arlesheim.

Weitere Auskünfte gibt der jetzige Stelleninhaber Marcel Vogel, Domplatz 10, 4144 Arlesheim, Telefon 061-701 80 24/401 27 65

**VEREIN TELE-HILFE BASEL
DIE DARGEBOTENE HAND**  **TELEFON 143**

Wir suchen per Mitte Jahr, oder nach Übereinkunft, eine vielseitige Persönlichkeit als neue/n

Stellenleiterin/-leiter

Zu den vielseitigen Aufgaben gehören:

- Leitung der Stelle in organisatorischen und administrativen Belangen sowie der Vereinsadministration
- Führung eines kleinen Stabes
- Führung und Koordination eines Freiwilligenteams von über 40 Personen
- Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Seelsorgegesprächen
- Mitarbeit im Telefondienst
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beziehungspflege zu nahestehenden Institutionen

Wir setzen für diese Stelle voraus:

- Führungstalent
- gefestigte Persönlichkeit
- eine entsprechende Aus- und Weiterbildung und mehrjährige Berufserfahrung
- Offenheit gegenüber den vielfältigsten Lebensproblemen und -einstellungen sowie Integrationsfähigkeit
- Belastbarkeit, Beweglichkeit und Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit (der Arbeitsort ist im Zentrum von Basel)
- PC-Kenntnisse

Wenn Sie diese anspruchsvolle Aufgabe anspricht, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Wir erwarten die üblichen Unterlagen mit Lebenslauf, den Gehaltsansprüchen und einer Begründung, was Sie an dieser Aufgabe besonders interessiert, bis spätestens 15. Mai 1995 an Rolf W. Trachsel, Präsident Tele-Hilfe, Postfach 80, 4125 Riehen 1.

Für Auskünfte stehen Ihnen Alfred Eglin, Telefon 061-461 36 11, und Rolf Trachsel, Telefon 061-641 46 11, gerne zur Verfügung

Katholische Kirchgemeinde Ilanz (GR)

Für unsere Pfarrei mit zirka 1700 Katholiken sorgt ein neu gewählter Pfarrer, der im Herbst 1995 seine Tätigkeit aufnimmt. Zur Mithilfe in der allgemeinen Pfarreiarbeit und im Religionsunterricht suchen wir

**einen Katecheten oder
eine Katechetin**

Die Aufgaben umfassen im wesentlichen:

- Religionsunterricht Primarschule-/Oberstufe
- Jugendarbeit
- Mitarbeit in den Gottesdiensten und in der allgemeinen Pfarreiseelsorge nach Absprache und Eignung

Wir stellen uns vor, dass Sie

- eine Ausbildung als Katechetin/Katechet haben
- pädagogisches Geschick haben
- initiativ und einsatzfreudig sind
- bereit sind zur Teamarbeit

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige, interessante und selbständige Tätigkeit
- zeitgemässe Besoldung nach den Richtlinien unserer Diözese

Weitere Auskunft erteilt gerne Conradin Cathomas, Kirchgemeindepäsident, Via Bual 17, 7130 Ilanz, Telefon 081-925 17 18 (P) oder 081-925 44 55 (G), an welchen auch eine schriftliche Bewerbung zu richten ist



Schweizer Jugend- und Bildungs-Zentrum, Einsiedeln

Für eine Übergangszeit von ca. einem Jahr ist in unserem Haus die Stelle eines

Seelsorgers

zu besetzen.

Wir suchen auf den Spätsommer 1995 oder nach Vereinbarung einen Priester für seelsorgliche Dienste (Gespräch, Beratung, Gottesdienst). Es handelt sich um ein Teilpensum, das z.B. während eines Sabbatjahres oder in einer Verschnaufpause vor einem neuen Stellenantritt ausgeübt werden könnte.

Eine Wohngelegenheit ist im Bildungs-Zentrum SJBZ vorhanden.

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne Julia M. Hanimann oder Tony Styger, SJBZ, Einsiedeln, Telefon 055-53 59 01.

Wenn Sie sich für diese befristete Aufgabe interessieren, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an Herrn Meinrad Bisig, Breukholz 8, 8841 Gross



Katholische Pfarrei St. Martin, Illnau-Effretikon - Lindau - Brütten (ZH)

Wir suchen auf den 20. November 1995 oder nach Vereinbarung eine/n

Kirchenmusiker/-in

Wir:

- sind ein junger Chor mit 50 Sängerinnen und Sängern
- wirken an zirka sechs Gottesdiensten im Jahr mit, davon zweimal mit Orchestermessen (Schwerpunkte Ostern und Martinsfest)
- proben am Montagabend

Sie:

- haben eine gute musikalische Ausbildung
- sind erfahren in Chor- und Orchesterleitung
- haben vielseitiges musikalisches Interesse
- spielen Klavier/Orgel

Auf Ihre Bewerbung freuen sich:

- die Sängerinnen und Sänger
- die auch musikalisch bewegliche und vielfältige Pfarrei St. Martin

Auskünfte geben die Pfarreiseelsorger/-in, Tel. 052-355 11 11.

Besoldung und Anstellung gemäss AO der Röm.-Kath. Kirche des Kantons Zürich.

Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an die Katholische Kirchenpflege, Herrn U. Müller, Birchstrasse 20, 8307 Effretikon



Partner der Kirchen

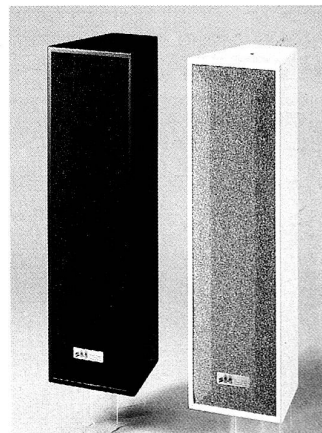
Der neue Steffens-Schallstrahler für Sprache und Musik ist da.

Steffens Technologie bringt Schwung in Ihren Gemeinde- oder Pfarrsaal.

Der neue Steffens-Schallstrahler für Sprache und Musik ist eine Klasse für sich: Hoher Schalldruck bei Musik und große Brillanz bei Sprache. Verbessern Sie Ihre Anlage nur durch Auswechseln der Lautsprecher.

Testen Sie kostenlos und unverbindlich in Ihrem Saal unsere neuen Geräte.

Senden Sie uns den Coupon oder rufen Sie an.



Elegante
Trapezform
H: 700
B: 200/150
T: 200
in weiß
und schwarz



Bitte beraten Sie uns kostenlos

Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren

Wir planen den Neubau/Verbesserung einer Anlage

Wir suchen eine kleine, tragbare Anlage

Name/Stempel _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

Telecode AG., Industriestrasse 1 b
CH - 6300 Zug · Telefon 042/22 12 51 · Fax 042/22 12 65

Die Katholische Kirchgemeinde St. Peter und Paul, Sarnen –

eine Mittelpunktspfarrrei
in Obwalden – bietet einem



2. Priester

ab Juli 1995 oder nach Vereinbarung ein 50- bis 100%-Pensum in einem vielfältigen Pfarrei-leben. Als offene und kontaktfreudige Persönlichkeit ergänzen Sie unser Seelsorgeteam, das sich zurzeit im Umbruch befindet. Diese Neuorientierung bietet Ihnen Gelegenheit, sich nebst der Seelsorge und Liturgie auch in weiteren pastoralen Bereichen zu engagieren.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Pfar-rer Adolf von Atzigen, Telefon 041-66 15 22, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Katholische Kirchgemeinde Sarnen, z. H. Herrn Willi Schmidlin, Personalchef, Chapellenmatt-strasse 6, 6056 Kägiswil



Orgelbau

FELSBERG AG

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon

Geschäft 081-22 51 70

Fax 081-23 37 82

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG GR

Cäcilienverein Derendingen

Der katholische Kirchenchor Derendingen sucht per sofort oder nach Übereinkunft

eine Dirigentin oder einen Dirigenten

Wir sind 25 Sängerinnen und Sänger und proben am Mittwoch von 20.15 bis 22.00 Uhr im Pfarreiheim Widlimatt. Durchschnittlich treten wir einmal im Monat an kirchlichen Anlässen auf, wir pflegen aber auch den Volksgesang.

Nähere Auskunft erteilt gerne: Eugen Schibler, Widligasse 16, 4552 Derendingen, Telefon 065-42 47 42.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten der kath. Kirchgemeinde Derendingen: Engelbert Böni, Pfeilstrasse 4, 4552 Derendingen



radio vatican

deutsch

täglich:

6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz, KW: 6245/7250/9645 kHz

Pfarrei Vals (GR)

Wir wollen nicht einfach versorgt werden. Unser lang-jähriger Pfarrer hat das Bewusstsein der Mitverantwortung aller für das Pfarrei-leben geweckt. Nach seinem Weg-zug wird uns die Bezugsperson fehlen, die uns begleitet. Daher suchen wir auf Herbst 1995 oder nach Vereinbarung

einen Pfarrer

der sich gemeinsam mit uns auf den Weg macht, die Auf-brüche in den verschiedenen aktiven Gruppen der Pfarrei fördert und uns Impulse gibt für unser christliches Leben. Wir sind eine geschlossene Bergpfarre im Bündner Ober-land mit zirka 900 Einwohnern. Die deutschsprachigen Walser haben vor Jahrhunderten das Valsertal besiedelt und bis heute ihre Sprache und ihre kulturelle Eigenart bewahrt. Dank der Thermalquelle und der landschaft-lichen Reize hat sich Vals zu einem Ferienort mit zirka 900 Fremdenbetten entwickelt.

Das Pfarrei-leben wird von vielen Frauen, Männern und Jugendlichen mitgetragen, die sich im Sinn des 2. Vatika-nischen Konzils einsetzen für den Aufbau einer lebendi-gen Gemeinde. Vier nebenamtliche Katechetinnen teilen untereinander das Pensum des schulischen Religions-unterrichts.

Gerne sind wir bereit, auf Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen einzugehen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an:
Pfarrer Alfred Cavelti, 7132 Vals, Telefon 081-935 11 07, oder an Walter Schmid, Präsident der Katholischen Kirch-gemeinde, Balma, 7132 Vals, Telefon 081-935 15 89



Die drei
katholischen
Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft
der Katholischen Kinder-
und Jugendpresse
(AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5

AZA 6002 LUZERN

80
0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
6060 Sarnen

15-16/13. 4. 95